

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1902 unter Nr. 7878. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montage.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren

Beträgt für die sechsgepalte Kolonette oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adressen: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Fernsprecher: Amt 1. Nr. 1508.

Donnerstag, den 29. Mai 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3. Fernsprecher: Amt 1. Nr. 5121.

Militärische Disciplin und Gerechtigkeit.

Es giebt Minister, die die von ihnen regierten Völker ab und zu mit weisen, allgemein gültig sein sollenden Aussprüchen, also mit Sentenzen beglücken. So hat der bayerische Kultusminister von Landmann einmal gemeint: „Je dehnbarer ein Strafgesetz-Paragraphe umso besser“ und Herr von Gohler, der Hüter des preussischen Schwertes, sagte am 19. Februar 1902 zu den lauschenden Reichsboten, daß militärische Disciplin und Gerechtigkeit sich decken. Zweifellos klingt der Satz, den Excellenz von Gohler von sich gab, sehr schön, aber auch ebenso unrichtig ist er. Was ist denn die Disciplin überhaupt? Nichts als der Gehorsam gegen gewisse Gebote, die die Menschen rein willkürlich nach ihrem eigenen Vorteil aufstellen. Was ist aber wahre Gerechtigkeit? Das Produkt des Rechtsgefühls, das jedem normalen Menschen von Natur aus innewohnt. Auf der einen Seite ist also die Willkür die Triebfeder, auf der andern die unverfälschte Natur.

Einen weiteren eloquenten Beweis dafür, daß Gerechtigkeit und militärische Disciplin sich eben nicht decken, bildet jedes Militär-Strafgesetzbuch, also auch das deutsche, das Herr v. Gohler gewiß bekannt sein wird. Auch aus dem deutschen Militär-Strafgesetzbuch geht aus einer Reihe von Paragraphen die Tendenz hervor, um jeden Preis die willkürliche Unterwerfung, auch wenn die Sache mit dem Rechtsgefühl nur schwer zu vereinbaren ist, zu erzwingen. So steht zum Beispiel § 84 des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches auf Furcht aus dem Gesicht den Tod und der § 85 bestimmt, daß das absichtliche Wegbleiben vom Gesicht mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird. Solche Bestimmungen waren gewiß in den Tagen der Soldnerheere berechtigt, denn damals konnte man im Princip sagen: „Wenn Du die nötige Courage nicht hast, hättest Du Dich eben nicht anwerben lassen sollen.“ Jetzt aber, wo die allgemeine Wehrpflicht gilt, wird jeder, der nicht krumm und lahmt oder sich infam zum Militär ausgehoben und niemand fragt danach, ob der Mann von Natur aus ängstlich oder mutig ist, ob er gute oder schlechte Nerven hat, ob er die furchtbaren Eindrücke eines modernen Gefechts überhaupt ertragen kann. Während es keinem Menschen einfällt, vom Nächstenbesten zu fordern, daß er einen Scharfrichter machen soll, wird vom Soldaten kurzerhand und ohne jede weitere Prüfung verlangt, daß er nicht nur Menschenblut vergießen, sondern auch noch sein eignes Leben ohne Besinnen auf das Spiel setzen soll. Aber mag es noch so ungerecht sein, einen Menschen einfach in die Uniform zu stecken und dann von ihm bei Todesstrafe zu fordern, daß er den größten Gefahren mutig ins Antlitz blickt, es entspricht eben dem Nützlichkeits-Standpunkt, dem Soldaten zu sagen: „Lieber Freund, wenn Du davonläufst, wirst Du von uns selber sicher erschossen, wenn Du aber standhältst, hast Du wenigstens einige Chancen dabonanzukommen, denn alle Kugeln treffen nicht.“

Der ungeschminkte Nützlichkeits-Standpunkt zeigt sich auch bei den Paragraphen, die vom Schutze des Vorgesetzten gegen Angriffe seitens eines Untergebenen und umgekehrt handeln. Im ersteren Falle sind barbarische Strafen unter allen Umständen festgesetzt, im letzteren wird den Gerichten die freundliche Gelegenheit geboten, den Soldatenschilder möglichst gelinde durchzuschlappen zu lassen, eine Gelegenheit, die leider nur zu oft benützt wird. Es ist gar nicht uninteressant, die betreffenden Paragraphen zusammenzustellen. Es bestimmt also:

Strafe gegen Untergebene.

§ 97.

Wer sich an einem Vorgesetzten thätlich vergreift oder einen thätlichen Angriff gegen denselben unternimmt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Jahren, in minder schweren Fällen nicht unter 1 Jahr bestraft. Wird die Handlung unter dem Gewehr oder sonst im Dienst oder vor versammelter Mannschaft oder mit einer Waffe oder mit einem andern gefährlichen Werkzeug ausgeführt, so tritt Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren, in minder schweren Fällen nicht unter zwei Jahren ein. Statt auf Gefängnis oder Festungshaft ist auf Zuchthaus von gleicher Dauer zu erkennen, wenn die Thätlichkeit eine schwere Körperverletzung oder den Tod des Vorgesetzten verursacht hat. Ist die Thätlichkeit im Felde begangen, so tritt Todesstrafe, in minder schweren Fällen oder wenn die Thätlichkeit außer dem Dienst begangen ist, Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Freiheitsstrafe ein.

§ 98.

Ist ein Untergebener dadurch, daß der Vorgesetzte ihn vorchriftswidrig behandelt oder die Grenzen seiner Dienstgewalt überschritten hat, gereizt und auf der Stelle zu einer der in §§ 89-97 bezeichneten strafbaren Handlungen (Schlägerverletzung, Gehorsamsverweigerung, Weichhülzigkeit, Thätlichkeit) hingerissen worden, so ist, wenn die Handlung mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht ist, auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen; ist zeitliche Freiheitsstrafe angebroht, so kann die Strafe bis zur Hälfte des Mindestbetrages der angebrohten Freiheitsstrafe, und wenn diese Hälfte mehr als ein Jahr beträgt, bis auf die Dauer eines Jahres ermäßigt werden. Steht sich die Handlungswiese des Vorgesetzten als Mißhandlung oder sonst als herabwürdigende Handlung des Untergebenen dar, so kann die Strafe, wo die Hälfte des Mindestbetrages der angebrohten Strafe mehr als sechs Monate beträgt, auf die Dauer von sechs Monaten ermäßigt werden.

Strafe gegen Vorgesetzte.

§ 122.

Wer vorsätzlich einen Untergebenen schlägt oder schlägt oder auf andere Weise körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 3 Jahren bestraft; in minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf eine Woche Arrest ermäßigt werden. Auch kann, im wiederholten Rückfall muß neben Gefängnis oder Festungshaft auf Dienstentlassung oder Degradation erkannt werden.

§ 123.

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Gefängnis oder Festungshaft von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ein. War die schwere Körperverletzung beabsichtigt und eingetreten, so ist auf Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren zu erkennen.

Ist durch die Körperverletzung der Tod des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus nicht unter drei Jahren, in minder schweren Fällen Gefängnis oder Festungshaft nicht unter einem Jahre ein.

Wir sehen also, daß z. B. ein Untergebener, der unter dem Gewehr einem Vorgesetzten einen leichten Stoß versetzt, nach § 97 mindestens 2 Jahre ins Gefängnis gesteckt wird. Thut aber ein Vorgesetzter das Gleiche einem Untergebenen, so kann er mit einer Woche Arrest davonkommen. Ist weiter der Untergebene von seinem Vorgesetzten geradezu bis aufs Blut gemeinigt worden, und greift er in der Verzweiflung seinen Folterknecht thätlich an, so muß er nach § 98 doch mindestens mit sechs Monaten Gefängnis bestraft werden. Daß dies gerecht ist, wird niemand behaupten wollen. Wir machen hier noch besonders auf den kolossalen rechtlichen Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, den Untergebenen gegen Mißhandlungen nur mangelhaft zu schützen, ihn zugleich aber mit den härtesten Strafen zu belegen, wenn er sich an einem Vorgesetzten vergreift. Es ist doch klar, daß man, wenn man die geringste Aufsehnung gegen den Vorgesetzten auf das schwerste ahndet, den Untergebenen vor Enttätlichkeiten und Ehrentanen durch Höhergestellte ganz besonders schützen sollte, damit der Untergebene nicht schlecht behandelt und so auch nicht in Versuchung geführt wird, sich an seinem Vorgesetzten zu vergehen. Aber dagegen spricht andererseits wieder der Nützlichkeits-Standpunkt, das heißt das Bestreben, um jeden Preis eine fogen. gute Disciplin zu erreichen. Bei der letzteren soll der Untergebene sich eben als tief unter dem Vorgesetzten stehend erachten, er soll in ihm den unumschränkten Herrn und Gebieter erblicken, den anzugreifen ein Kapitalverbrechen ist, von dem aber Verbal- und auch Realjurien nicht so schwer zu nehmen sind.

Man wäre es aber falsch zu glauben, daß die militärische Disciplin überhaupt so sein müsse, wie sie jetzt im allgemeinen gefordert wird. Der kapitalistische Klassensstaat allerdings braucht eine militärische Disciplin, die an das Verhältnis zwischen einem orientalischen Despoten und seinen Untertanen erinnert. Und zwar braucht er sie umso mehr, je reaktionärer er ist und je mehr der Kapitalistenknecht in ihm den Ton angiebt. Die herrschenden Klassen müssen ja, da sie den Beherrschten gegenüber in der Mehrzahl sind, eine große Zahl von Bewaffneten zur Verfügung haben, die auf Befehl von ihren Waffen förmlich mechanisch und ohne jede Ueberlegung Gebrauch machen, sei es auch gegen die eignen Eltern, Brüder und Freunde. Ist aber einmal mit der Massenherrschaft ausgeräumt, so braucht man eine solche Disciplin, die — um mit Tolstoj zu reden — aus den Menschen „gehorsame, maschinenmäßige Totschlagwerkzeuge“ macht, nicht mehr. Der Soldat wird nur mehr sein Vaterland zu beschützen haben und dies wird er, da ihm sein Vaterland ein wirkliches Vaterland sein wird, auch freudig thun.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 28. Mai.

Abgeordnetenhand.

Die Beratung der Rain-Redar-Vorlage, die am Mittwoch auf der Tagesordnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses stand, gab dem Minister v. Thielen Gelegenheit, sich über den preussisch-sächsischen Eisenbahnkrieg, der in den letzten Monaten wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt hat, zu äußern. Natürlich erklärt der Minister alle gegen die preussische Eisenbahnverwaltung erhobenen Vorwürfe für unbegründet. Es sei unwahr, daß die preussische Eisenbahnverwaltung die sächsische zu schädigen suche. Die Legende von dem preussisch-sächsischen Eisenbahnkrieg werde dadurch nicht wahrer, daß man sie oft wiederhole. Die sächsischen Minister hätten stets zugegeben, daß zwischen Sachsen und Preußen das beste Verhältnis herrsche und daß Preußen es nie unternommen habe, Sachsen den Durchgangsverkehr abzuschneiden. Von seiner Macht mache Preußen keinen illokalen Gebrauch, sondern es trete den Bundesstaaten stets loyal gegenüber. Auch von einem unlauteren Wettbewerbs Preußens könne absolut keine Rede sein. Die Vorlage selbst wurde der Budgetkommission überwiesen; sie begreift die Aufnahme der Rain-Redarbahn, in deren Verwaltung sich bisher Preußen, Baden und Hessen geteilt haben, in die preussisch-hessische Betriebsgemeinschaft. Gleichfalls einer Kommission überwiesen wurde die Vorlage betr. die Befähigung für den höheren Verwal-

tungsdienst, die eine Aenderung der Vorbereitung für den höheren Verwaltungsdienst anstrebt.

Die nächste Sitzung findet am Freitag statt. Auf der Tagesordnung stehen Initiativanträge und Petitionen. —

Thranen und Gewalt.

Für die heldenmütigen Thaten der russischen Revolutionäre, die unter Opferung des eignen Lebens an den Schergen der russischen Tyrannei das ungeschriebene Urteil des Volkesgerichts vollstreckten, hat die deutsche socialdemokratische Presse mit Recht Worte menschlicher Sympathie geäußert. Nicht die Scharfmacher von feigem Menschensoldaten reden — die Socialdemokratie hat sich nicht geäußert, das wahre Empfinden aller civilisierten Menschen auszusprechen. Es war nicht zu untersuchen, ob die Thaten, selbst für russische Verhältnisse, „zweckmäßig“, „klug“ waren, es galt nur die todesmüthigen Märtyrer der Freiheit zu verteidigen gegen die gemeinen Verschimpfungen der Reaktion. Wo die Tyrannei seiner freien Willensregung Raum giebt, da hat seit jeher die Gewalt der Freiheitskämpfer den brutalen Unterdrückung der Herrschenden beantwortet. In allen Hoftheatern wird Wilhelm Tell's Ermordung Gohlers verherrlicht, und doch schoß er aus dem Hinterhalt, während der russische Student, der Sipyagin tötete, offen dem grausamen Feinde der Freiheit entgegentrat. Nicht anders mußte unser Urteil über das Wilnoer Attentat lauten.

Diese selbstverständliche Haltung hatte, wie die ganze socialdemokratische Presse, so auch die „Leipziger Volkszeitung“ angenommen. Ebenso selbstverständlich war es, daß die reaktionäre deutsche Presse diesen Anlaß zu einem kleinen menschlichen Ueberfall auf die deutsche Socialdemokratie zu benutzen suchte. Sollte man nicht zur höheren Ehre des Zollwächters eine kleine Umsturzbegleitung inszenieren können? Die „konservative Korrespondenz“ unternahm zunächst diesen hübschen Versuch, indem sie die „Leipziger Volkszeitung“ demunzierte. Diese aber bernen Tiraden lesen und läßt. Sie treffen uns nicht, sondern waren nur eine so bössartige Verleumdung deutscher Verhältnisse, wie sie so scharf kein Socialdemokrat jemals geäußert hat; denn man stellte einfach den russischen Absolutismus auf eine Stufe mit den deutschen Verhältnissen, obwohl wir doch eine Verfassung, ein allgemeines Wahlrecht und gewisse bürgerliche Freiheiten haben. Nur wer den deutschen Verfassungsstaat dem russischen Antantement gleich vertrete, konnte die tolle Folgerung aussprechen: daß wir, was wir in Rußland nur zu begreiflich finden, auch in Deutschland billigen oder gar empfehlen müßten. Nein, so hart urteilen wir doch nicht über Deutschland, daß wir diesen schimpflichen Vergleich für berechtigt halten könnten — diese finstere Verschimpfung Deutschlands überlassen wir gern der „konservativen Korrespondenz“ und dem Blattgeflüster, das sich von ihr nährt.

Man aber kommt auch die freisinnige — die freisinnige „Vossische Zeitung“ und fällt mit dem Geleif einer vor Angst übergeschnappten alten Tante über die „Leipziger Volkszeitung“ her, wegen ihrer „Verteidigung des Menschensoldaten“. Das wäre an sich gleichgültig und höchstens ein weiterer Beitrag zur rettungslosen Entartung der Bourgeoisie. Aber die schreckhafte Tante unternimmt es auch, die „gute“ Socialdemokratie gegen die „Anthaten“ der „Leipziger Volkszeitung“ zu verteidigen, und gegen diese umgebene Verteidigung müssen wir entschieden protestieren. Wir müssen es ablehnen, daß irgend ein deutscher Socialdemokrat zu den Heulmeierien der freisinnigen Tante sitzen könnte.

Die „Vossische Zeitung“ geht noch weiter. Sie diktiert der Socialdemokratie folgende Befehle:

„Es darf erwartet und verlangt werden, daß sie dem Treiben ihres Leipziger Blattes ein schnelles und wirksames Ende mache und sich vor Unschicklichkeiten einer blutdürstigen Phantasie schütze, die nur Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher schütten.“

Tante verlangt weiter, daß die socialdemokratische Parteileitung „alsbald dem Unfug der „Leipz. Volksz.“ steuere“. Und endlich betuert die „Vossin“:

„Kein Losspiegel, der sich demüßte, den Vorwand für neue Ausnahmegesetze zu schaffen, könnte anders verfahren, als die „Leipziger Volkszeitung“ durch ihre Verherrlichung des Menschensoldaten that. Wir sind gewiß, daß ein großer Teil der socialdemokratischen Fraktion und Partei dieses Gebahren verurteilt. Aber es genügt nicht, daß die Verurteilung vertraulich erfolgt. Es wird nützlich und notwendig sein, klipp und klar mit Personen zu brechen, die den Mord verteidigen und den Mörder feiern. Wenn man über Ed. Bernstein hochnotpeinlich zu Gericht sah, was wird Frau Rosa Luxemburg geschehen?“

Wir bedauern, die schönen Hoffnungen der „Vossin“ im Keime tadeln zu müssen. Denn die gesamte Socialdemokratie teilt in diesem Fall die Gefühle der „Leipziger Volkszeitung“, und wir hoffen, daß auch jeder anständige nicht-socialdemokratische Deutsche, den die andauernde Lektüre der „Vossischen Zeitung“ nicht um Verstand und Charakter gebracht hat, ähnlich über die Verzweiflungsthaten der russischen Freiheitskämpfer empfindet — wie immer man auch über ihre Nützlichkeit urteilen möge. Die „Voss. Zeitung“ freilich scheint jetzt in Herrn Pobedonoszew ihrem Chefredacteur gefunden zu haben. Wir aber, wir vaterlandlosen Gesellen, sind national genug, um uns für Deutschland zu schämen, daß es Leute giebt, die das Deutsche Reich bereits mit Rußland verwechseln.

Ein lastartiger Zufall will es, daß gerade in diesen Tagen bei Eisenach ein Denkmal der deutschen Vorkämpfer errichtet wurde. Die Geschichte der deutschen Vorkämpferbewegung aber — sie haben nur in ihren Anfängen eine Geschichte gehabt — ist eine einzige große Verherrlichung der Propaganda der That und des politischen Wortes. Damals war Deutschland politisch noch durchaus russisch, und da-

mal handelten die Studenten, so weit sie für deutsche Freiheit und Freiheit idealistisch kämpften, wie heute die russische Jugend. Als Sand den russischen Agenten Kogebue erschloß, wurde er von den Burschenschaften, Studenten wie Professoren, als nationaler Held schwärmerisch gefeiert. Jetzt haben Leute, die freilich nur den Namen mit jenen alten Burschenschaften gemeinsam haben, diesen „Verteidigern des Reichsmordes“ ein Denkmal gesetzt, und die ganze offizielle Welt hat zu dem Denkmalweihe ihren Segen erteilt. Die „Vossin“ aber schloß und fand kein Wort moralischer und politischer Empörung für dieses „Denkmal des Reichsmordes“.

### Centrumobstruktion.

In der Zuderkommission machte heute das Centrum einen erneuten Versuch, die Ratifizierung der Brüsseler Zuderkonvention durch endlose Verschleppung des Gelegenheitswurfes der deutschen Regierung zu vereiteln. Hatte schon die Liebenswürdigkeit des Grafen Bülow es seiner Zeit in der Plenarberatung des Zuderksteuer-Gesetzes nicht verhindern können, daß die Vorlage gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der freisinnigen Gruppen, trotz der insändigen Witten des Reichsanzlers, im Interesse des Landes die Vorlage nicht zu verschleppen, einer Kommission überwiesen wurden, so zeigten sich heute in der Kommissions-Sitzung die parlamentarischen Sachwalter des Zuderringes mit dieser Art der Verschleppung nicht einmal zufrieden. Man griff ungeniert zu dem offenen Mittel der Obstruktion, um die Vorlage bis ins unferlose verschleppen zu können. Und zwar war es das Centrum, das die Interessen des Zuderringes durch eine anfangs schlecht verkappte und dann ganz unverhüllte Obstruktionstaktik zu wahren sich nicht scheute.

Herr Müller-Zulda, der Gelegenheitsmacher des Marxismus, warf sich auch zum Gelegenheitsmacher des Zuderkartells auf. Zunächst versuchte er durch einen wahren Rattenkönig von einer Interpellation, durch die die Regierung um eine Anzahl von Ausläufern erfährt wurde, die Kommissionsverhandlungen lahmzulegen. Später aber stellte er klipp und klar den Antrag, die Verhandlungen bis zum Oktober zu vertagen. Schließlich zog Herr Müller-Zulda diesen Vertagungsantrag zwar wieder zurück, jedoch mit der Erklärung, daß er sich vorbehalte, jederzeit von neuem einen derartigen Antrag zu stellen. Man darf sich also darauf gefaßt machen, daß dieser Obstruktions-Versuch nicht der letzte bleiben wird.

Die Liebedienste des Centrum für den Zuderring werden nicht unvergessen bleiben, ebensowenig seine Obstruktionstaktik, die sich um so eigenartiger ausnimmt, als erst am 6. Mai Herr Vachem mit dem ganzen ihm zur Verfügung stehenden bleichernen Pathos eine Philippika gegen die Parlamentswidrigkeit der Obstruktion losgelassen hatte. In Gunsten der Zuderringesinteressen zu obstruieren, hält das Centrum also für erlaubt, jede Obstruktion zu Gunsten der ausgeplünderten Volksmassen ist ihm ein Verbrechen!

### Die Vaterlandsliga.

Paris, 26. Mai. (Fig. Ver.) Die „Vaterlandsliga“ hat soeben ihren Ehrenpräsidenten, François Coppée, über Bord geworfen. Das ist die erste Folge ihrer im Gesamtresultat recht bitteren Wahlergebnisse. Coppée, ein katholischer Neoplaton (Neubehälter), kompromittiert durch seine offene Kirchenfrömmigkeit die Machenschaften der Liga. Ihr kirchliches Gesicht muß hinter einer ganz undurchdringlichen Maske verstreut werden. Coppée nennt dies in seinem Demissionschreiben „niedrige Kombinationen“, für die er nicht gefaßt sei. Jules Lemaitre, der Präsident der Liga, spricht in seiner akademisch „gerühmten“ Antwort an seinen demissionierenden „lieben Freund“ von den Rücksichten, die man der „Vorzeit“ schuldig sei: die Liga trete in die parlamentarische Phase ihres Daseins ein, und da gelte es jeden Verdacht zu vermeiden, daß sie „im Namen eines konfessionellen Glaubens“ kämpfe. Desio wirklamer werde sie aber „unser Freiheit“ — lies: die Interessen des Merkantilismus — verteidigen.

Doch sind die offenen Merkantilen über die Hinandrängung Coppées entrüstet. Der orleanistische „Soleil“ sagt: „Die Liga war patriotisch gewesen, dann wurde sie republikanisch, jetzt wird sie antikonfessionell.“ Von nun an löst sie aber auf zu existieren, sie ist nur noch eine Clique, eine parlamentarische Gruppe, die sich ohne Zweifel mit den Progressisten (Melinisten) verschmelzen wird.“ Reptilisch sagt der Monarchist Cassagne. Die Rekrutierung der Liga waren aber bisher die Merkantil-Monarchisten, die in ihr die demagogisch wirksamere Fortsetzung des geschlagenen Merkantilismus schätzten. Die Demission Coppées erscheint daher als ein Symptom der beginnenden Zerfällung der Liga — gleich im Anfang ihrer „parlamentarischen Phase“. Eine Wiederholung des Geschehens der boulangistischen Demagogie, die ihre Bahnniederlage von 1889 nicht überlebt hat.

Die französische Vaterlandsliga hat unterdessen in Rußland Schule gemacht. Gendarmen, Kosaken und Spigel, Kagoila, Kunte und Kuten, Gefängnis, Exil und Galgen — das alles genügt der Zarenregierung zur Niederschlagung der Freiheitsbewegung nicht. Ihr kommen zu Hilfe mehr oder minder „freiwillige“ Patrioten. Da wurde eine „Liga für die Wohlfahrt des russischen Vaterlandes“ gegründet, die auch im Ausland Filialabteilungen einrichtet. Die ausländische Hauptabteilung befindet sich natürlich in Paris. Dieser Tage ging der Pariser Presse ein Rundschreiben über den Zweck der Liga zu. Als solcher die Stärkung der Prinzipien der Autokratie und der Orthodoxie (der „rechtgläubigen“ russischen Kirche) angegeben, dieser „Grundpfeiler“ der russischen Macht. Die ausländischen Filialen der Liga bezwecken insbesondere die „wahrhaftige“ (i) Informierung des Auslandes über die russischen Verhältnisse und die Wichtigstellung der „überwollenden“ Nachrichten über die russische revolutionäre Bewegung, die aus russischen revolutionären Kreisen stammen. Es sei erinnert, daß Anfang der 80er Jahre in Rußland eine „freiwillige Schützliga“ gegen die damalige revolutionäre Bewegung von der — Geheimpolizei ins Werk gesetzt wurde. So steht es auch unzweifelhaft um den Ursprung der russischen Vaterlandsliga. Ausländische Menschen arbeiten für die Kunte noch weniger als für Bismarck. Wie viel französische und anderwärtige Bourgeoisblätter werden aber ausländisch genug sein, um die offiziös-spiegelhaften Informationen der Kunteliga in den Papierkorb zu werfen? —

### Ein Tiefstand des Barometers

In der Friedensfrage wieder einmal eingetreten. Einer Meldung der „Daily Mail“ aus Pretoria zufolge ist nur wenig Aussicht auf völlige Unterwerfung der Boeren, falls es den Boerenführern, welche die britischen Bedingungen angenommen haben, nicht gelingt, auf einige ihrer Genossen einen Druck auszuüben. Unter der unverhüllten Milderheit befinden sich mehrere bekannte Führer. —

Eine Londoner Nachrichten-Agentur erfährt, die Boeren beständen auf der Erlaubnis, ihre Waffen zu behalten. Sie verlangten dies als absolut notwendig in Anbetracht des großen Hebergewichts der Eingeborenen. Bisher habe die britische Regierung es entschieden abgelehnt, den Boeren ihre Waffen zu lassen.

In der Meldung heißt es weiter, es beständen Meinungsverschiedenheiten auch noch über einige andre Punkte, die jedoch nicht von Bedeutung seien.

Ueberhaupt schlagen die Londoner Blätter einen weniger optimistischen Ton an, als gestern. Die verlautet, sind im Minister-rat erste Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei einigen Ministern ausgebrochen. „Daily News“ bemerken, es sei unwahrscheinlich, die Lage als hoffnungslos hinzustellen, aber es müsse doch zugegeben werden, daß sich der amtlichen Kreise eine gewisse Unruhe bemächtigt hat. — Der „Korrespondent“ der „Daily Mail“ in Pretoria bestätigt, daß eine Milderheit der Boeren gegen die Unterwerfung sei, trotzdem seien aber die Aussichten auf einen baldigen Frieden nicht günstig. —

### Deutsches Reich.

Den Ueberzollvorkopf, den die Konservativen seit Monaten im Abgeordnetenhaus geplant haben und an dem sie seitdem die Freude verloren zu haben scheinen, wollen sie, wie eine Korrespondenz wissen will, nun doch noch unternehmen. Die Konservativen haben danach die Absicht geäußert, beim Präsidenten v. Böttcher dahin vorstellig zu werden, daß der Antrag Vinburg-Stimm, nach welchem die verbündeten Regierungen ersucht werden sollen, den Beschlüssen der Zolltarifkommission bezüglich der Erhöhung der Getreide-Zölle zuzustimmen, im Laufe der nächsten Woche auf die Tagesordnung gesetzt werde. In Verbindung mit diesem Antrag dürfte der gemilderte Antrag Behr. v. Jedlig und Genossen behandelt werden. —

Chemische Industrie in der Zolltarif-Kommission. In der Mittwochs-Sitzung der Zolltarifkommission gelangte ein weiteres Stück der Zollvorschlüsse für chemische Produkte zur Beratung und Beschlußfassung. Es wurde über die Positionen 270 bis 285 verhandelt. Das Interessanteste boten die Verhandlungen über die Positionen Salzsäure und Schwefelsäure. Die Chemie einigt und trennt. Dasselbe Schicksal teilen einige Pöste auf Chemikalien. Dem Interesse einiger chemischen Fabriken stehen Interessen anderer chemischer Produktionen einer großen Reihe industrieller Fabriken, die chemische Produkte als Hilfsmittel gebrauchen, teilweise auch das Interesse der Landwirtschaft entgegen. Teilweise spielen Gegensätze zwischen Süd und Nord, Ost und West und einzelnen Provinzen. Diese trennende Wirkung zeigte sich am schlagendsten bei der Schwefelsäure und Salzsäure. Beide Stoffe dienen einer Reihe chemischer Produkte als Hilfsmittel und werden in den mannigfaltigsten Industrien verwendet. Ueberdies würde die unabweisbare Konsequenz der Vergollung dieser Säuren die Vergollung des Superphosphats und die Verteuerung des Düngers sein. Einige Zinkhüttenbesitzer wünschen mit Rücksicht auf die „Einnahme“ des Staats gegen die Gesundheits-Gefährlichkeit der Art ihrer Produktion Schutz in Form eines Zolls. Diesen Standpunkt vertritt insbesondere der Centralverband Industrieller. Vergeblich suchte sein Vorkämpfer, der Abg. Venner, diese Ungleichheit dadurch zu paralisieren, daß er behauptete, es habe ja auch „berechtigte“ Einnahmen des Staats. Für Zollfreiheit trat die Reichsregierung ein. Die Schwefelsäure löste zum Erkennen der Kommission die jetzige sächsische Regierung vom Standpunkt der Reichsregierung und von dem der früheren sächsischen Regierung los, würde also auch hier atonifizierend. Die National-Liberalen traten für Schwefelsäurezoll geschlossen ein. Die Konservativen schied sich landesamtsmäßig: hier der sächsische Schützling v. Kardorff für, dort Camp im Interesse der Landwirtschaft gegen Zoll. Die sächsischen Zinkhütten wußten auch auf das Centrum irendend: Letztere, der Vertreter eines sächsischen Wählkreises, im Namen der Zinkhütten-Schutzgänger, die andern Centrumskräfte für Zollfreiheit. Die Konservativen traten für Zollfreiheit ein. Schließlich errang die bestehende und von der Regierung wiederholt vorgezeichnete Zollfreiheit den Sieg.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde keine Ermäßigung, hingegen einige Erhöhungen trotz aller Gegenwehr im Rahmen der Regierungsvorlage beschlossen, so wurde das leuchtend eingeführte Salz mit 80 Pf., Quecksilber mit 3 M., lothleuchtendes Ammoniak mit 5 M. Zoll belegt. Wenn Soda wurde die Debatte auf Freitag verlagert. Die Donnerstagssitzung muß mit Rücksicht auf den Fronleichnamstag ausfallen. —

### Das Ende des Monarchismus.

In Zeiten der Bedrängnis, sollte man meinen, einer Bedrängnis, die durch Umstände der verschärftesten Art hervorgerufen wird, sollten sich die Vertreter des monarchischen Staatsgedankens um so fester aneinander schließen. In dem Deutschland des neuen Jahres aber ist das scheinbar Unmögliche zum Ereignis geworden. Ein monarchistisch gemunter Redacteur hat dieser Tage eines andern monarchischen Artikel als majestätisch beleidigend verdammt, mit dem überaus schändlichen Ergebnis, daß er selbst dafür leinwegs den roten Adreßorden bekam, sondern — wegen Majestätsbeleidigung sofort verhaftet wurde.

Der „General-Anzeiger“ für Leipzig und Umgegend“ vom 27. Mai brachte einen Artikel, der sich mit dem bekannten Fall des neuen deutschen Rittmeisters Herrn de Schmid beschäftigte. Das Blatt verspricht darin, sich dessen auf „befeihigen, bei Enthüllung jeder dem Volke schleierhaften politischen Episode, in welche unser Kaiser unmittelbar als ein Handelnder eingegriffen, die Würde einer durchaus ersten und sachlichen Kritik den lösen und doch so billigen Schelmenstücke böshafter Bigelei vorzuziehen.“

Diese weitere Polemik richtet sich offensichtlich gegen die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, auch ein freies monarchisches und staatsverhaltendes Blatt, für das der in Berlin ansässige ehemalige Bismarckhelfer Dr. Paul Vinou die Leitartikel schreibt. Solche „Wörter“ sind für den Leipziger „General-Anzeiger“ Ritters von der traurigen Gestalt, die den Kaiserlichen Träger unserer gottgependeten Krone für ein haar-tausend Mark Jahreskommen vernünftig schänden“. Man lömte in Form „schäfflicher und verdrehter Angriffe der Person unseres Kaisers nicht hinterlistig und tückischer handeln“, als wenn man nach Gordenheim Muser seine „literarische Spottgeburt in Schwarz-weiß-roter Wunde!“ einwickelte.

Nun ist Herr Arthur Klehner, der leitende und verantwortliche Redacteur des staatsverhaltenden Blattes nach so falschen Behauptungen selbst daran gegangen, den falschen Monarchisten eine Probe seines eigenen freimütigen und echten Monarchismus zu geben, und in diesem Sinne bespricht er das Avancement des französischen „Wachtmeisters“ de Schmid zum deutschen Rittmeister. Sein loyalster Freund ist ihm selbst genug bekommen! Dem der Monarchismus des Leipziger Oberstaatsanwalts ist noch viel easter als der seine! Seit Dienstagabend hat Herr Klehner wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft. Nach diesem traurigen Erfolg seiner Bemühungen scheint es allerdings schwer, in Deutschland ein echter Monarchist zu sein. Wirklich jeder, den seine Ueberzeugung vor so unheilbaren Situationen bewahrt! —

Als Segner des Brottonners und deshalb „als Freund jeglichen Fortschritts“ seien die Berliner Neuesten Nachrichten“ den — Schab von Persien, Wulasser-eddin, gewiß eine originelle Subjektivität des Organs für Schammascherei, Zoll- und Lebensmittel-Wucher.

Der orientalische Herrscher, den das Blatt als einen Ausbund monarchischer Tugenden schildert, trifft morgen in Berlin ein, um gleich dem Schmeppringen als Gast des deutschen Kaisers im Orangeriehof in Potsdam seine Wohnung zu nehmen. Und als eines seiner Hauptverdienste wird dem kaiserlichen Gaste die Aufhebung der drückenden Brot- und Fleischsteuer“ angerechnet. Diese Lebensmittel-Steuern bildeten zwar nur ein Sechstel der Ein-

nahmen des Herrschers, sie sollen aber nichtsdestoweniger vom Volke so drückend empfunden worden sein, daß ihre Aufhebung durch den 1890 zur Regierung gelangten Schah als Hauptmaßnahme des fortschrittlichen Herrschers gepriesen wird! In Asien ist also eine ruhmreiche Fortschrittsthat, was in dem an der Spitze des Fortschritts marschierenden Deutschland leider nur eine während des Kampfes Forderung der Socialdemokratie ist! —

Die Pleite der deutschen Kolonialpolitik konsolidiert nach so vielen andern Kolonialpleiten auch Karl Peters in der „Finanz-Kronik“. Peters, der Initiator der deutschen Ostafrika-Politik, ist zwar auf die deutsche Kolonialpolitik schon deshalb nicht gut zu sprechen, weil man seine Ostafrika-Manieren seinen schwarzen Gelehrten gegenüber nicht ganz so milde beurteilt hat, wie er es als Herrmenschen und Cecil Rhodes in Westafrika-Format erwarten zu dürfen geglaubt hatte, allein sein Urteil über die negativen Ergebnisse unserer Kolonialpolitik darf deshalb nicht minder als zutreffend gelten. Peters schreibt unter anderem:

„Auf den Schwung frischen Unternehmungsgelstes scheint auf der ganzen Linie eine tiefe Resignation eingetreten zu sein. Die Kolonien haben nicht gehalten, was sie uns versprochen. Nachdem das Reich nunmehr an 20 Jahre Kolonialpolitik getrieben hat, kann man auch kaum noch den alten Trost vorbringen, daß wir „noch in den Kinderschuhen stecken“. Britisch-Süd-Afrika sowie der Kongogebiet sind in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung weit an weiteren eigenen Kolonien vorbeigekommen. In Deutschland scheint man am Ende seines Weges zu sein. Niemand ein produktiver neuer Gedanke, aus dem man frische Hoffnung zu schöpfen vermöchte; allerorten entweder graue Spekulation oder direkte Nieder-geschlagenheit.“

Peters macht für diese koloniale Pleite hauptsächlich den starren Bureaucratismus des deutschen Kolonialsystems verantwortlich. Die Männer der Praxis seien an diesem schablonenhaften Bureaucratismus stets gescheitert.

Mit der hohen Erwerbung von überseeischen Gebieten ist es nicht getan. Es kommt darauf an, sie sich wirtschaftlich anzugliedern und nutzbar zu machen. Die deutsche Flotte mag über noch so vielen Häfen der Erde aufgehen; so lange, bis unser Volk es lernt, eine gesunde, geschäftliche Kolonialpolitik zu treiben, bleiben sie einfach eine Belastung für unser Volk, die man am besten wieder über Bord wirft. Diese Aufgabe aber ist mit Phrasen und kolonialpolitischen Wägen daheim nicht zu lösen, sondern nur durch praktische Pläne und fleißige Arbeit in den Kolonien.“

Unser kolonialfreundliche Blätter, z. B. der „Hamb. Corr.“ und die „Rhein.-Westf. Zeitung“, vermögen diesem vernichtenden Urteil nicht zu widersprechen. Sie geben in der Hauptsache dem herben Kritiker recht, aber zum Ueberbordwerfen des kolonialen Ballastes vermögen sie sich natürlich gleichwohl nicht zu entschließen. Die „Rhein.-Westf. Zig.“ erklärt, es sei in der That an der Zeit, daß in der Zeitung des deutschen Kolonialwesens eine radikale Wendung eintrete. Das kaufmännisch-wirtschaftliche Moment müsse künstlich zur überwiegenden Geltung gebracht werden. Warum ist denn das aber nicht längst geschehen? Warum hat das deutsche Kapital trotz aller Anmahnung sich unser Kolonialpolitik so spröde ferngehalten? Einfach deshalb, weil in unrenn trostlosen „Kolonien“ nichts zu holen war. Die „Rhein.-Westf. Zig.“ lernt auch die Kolonialisten der deutschen Kapitalisten zu genau, sie will daher erst die Verkehrswege entwickelt haben. Der deutsche Steuerzahler soll erst weitere Hunderte von Millionen blechen, um dem Kapital Appetit zu machen.

Die „tiefe Resignation“, von der Peters spricht, herrscht übrigens leider nur unter der deutschen Kapitalistenklasse. Die politischen Projektentmacher sind mobiler denn je, das hat ja das China-abenteuer erst wieder bewiesen. —

Die schwarzen Posten in Pommern. Angesichts der Verunreinigung, die die Einschleppung der schwarzen Posten durch russische Gutsarbeiter in weiten Kreisen hervorruft, nimmt sich eine Verschuligungs-Vermittlung des Greifswalder Magistrats recht wenig tröstlich an.

Dieselbe beklagt zunächst, daß die in Nr. 118 des „Vorwärts“ angegebenen Thatsachen über die Einschleppung der Posten durch russische Gutsarbeiter auf den Gütern Jamigow und Duggenhausen zutreffen. Dann wird die neue Thatsache mitgeteilt, daß auf diesen Gütern bereits zwei einheimische Personen sowie in Greifswald der Beobachter des Krankenhauses an den Menschenblättern erkrankt sind. Zum Schluß dieser Bekanntmachung heißt es: „Sämtliche Kranke sind in der hiesigen Isolierbarade untergebracht sowie deren Angehörige in einer entsprechenden Beobachtungsbarade. Selbstverständlich sind auch sonstige Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Krankheit durch die zuständigen Behörden in un-fassendster Weise getroffen, so daß zu einer Verunreinigung des Publikums keine Veranlassung gegeben ist.“

Soll die letzte Bemerkung dieser Bekanntmachung vielleicht besagen, daß den pommerschen Rittergutsbesitzern der Import der postenverdächtigen russischen und galizischen Arbeiter in Zukunft ebenso verboten wird von Rußwegen, wie der Import von Fleisch und Vieh aus Rußland und Galizien? Die Regierung und die Insel sind doch in Bezug auf das letztere so auf die Geinntheit des Volkes bedacht.

Wie es mit den Postenverkäufen auf dem Gute Grosow auf Hagen steht, darüber schweigt sich die gesamte Provinzpresse aus.

Wie steht es übrigens mit der Durchführung der Ministerial-verfügung über die ärztliche Untersuchung der ausländischen Arbeiter auf Garamlose und Posten auf denjenigen Gütern, wo die Posten angeblich sind? Sind die ärztlichen Urteile über diese Untersuchung den betreffenden Ortspolizei-Verwaltungen vorgelegt worden? Diese Frage wurde von uns schon vor kurzem gestellt. Aus der Nichtbeantwortung derselben lassen sich gerade nicht beruhigende Schlüsse für die Bevölkerung ziehen. —

Der jüngste deutsche Rittmeister. Das „Militär-Wochenblatt“ giebt die Ernennung des Reichstags-Abgeordneten Grafen François Xavier de Schmid zum Rittmeister also bekannt:

„Baron Xavier de Schmid, zuletzt in französischen Diensten, der Charakter als Rittmeister verliehen und ihm gleichzeitig die Genehmigung zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere des Kaiserlichen Regiments Graf Weyler (Rhein.) Nr. 8 mit den für Ver-abrückte vorgeschriebenen Abzeichen erteilt.“

Damit ist offiziell bestätigt, daß der zum deutschen Rittmeister ernannte Graf der deutschen Armee bisher überhaupt nicht angehört hat, sondern zuletzt noch in französischen Diensten stand. Nicht ist mitgeteilt, daß Herr de Schmid — jetzt nennt er sich von Schmid — in Frankreich es lediglich bis zum Range eines Wachtmeisters gebracht hatte.

Die „Gazette de Lorain“ berichtet, daß Herr de Schmid am 21. Mai zum Abendessen beim Kaiser eingeladen wurde. Er sah dabei rechts vom Monarchen. Beim Dessert teilte ihm der Kaiser seine Ernennung zum Rittmeister mit und trank gleichzeitig auf die Gesundheit des neuen Rittmeisters. Nach dem Dinner führte der Kaiser den Baron in sein Privatgemach und schrieb eigenhändig eine Depesche an Frau de Schmid, um sie von dem Glückwunsch, der ihrem Gatten zu teil geworden, persönlich zu benachrichtigen. —

### Ein Fall Kaufmann im Gotthaischen.

Der „Vorwärts“ berichtet vor einiger Zeit, daß in dem Ort Diefhorz auf dem Thüringer Wald der Parteigenosse Landtags-Abgeordneter Heim. Wolf zum Schultheißen gewählt

worden ist. Dieser Wahltag liegt nun fast sechs Wochen (am 18. April hat die Wahl stattgefunden) hinter uns und Wolf ist bis jetzt noch nicht als Schlichter bestatigt. Bei allen derartigen Wahlen ist es im Gothaer Land üblich, daß sofort nach der Wahl die Bestatigung und Verpflichtung erfolgt. Auf eine Anfrage, welche der Abg. v. d. bei der Staatsberatung im gotha'schen Landtage an die Regierung richtete, wie es käme, daß sein Freund Wolf noch nicht bestatigt sei, erklärte Staatsminister Gontig, daß der Regierung nichts weiter bekannt sei, als daß W. gewählt und die betr. Wahl von einem Assessor geleitet worden sei. Die Bestatigung sei Sache des Landratsamtes Ohrdruf. Erwidern sind aber wieder fast 14 Tage verstrichen und alles schweigt noch von einer Bestatigung. Will man etwa auch hier in unserm Gothaer Land einen Fall Kaufmann betreiben? Der unbestatigte zweite Bürgermeister von Berlin lebt ja jetzt in Friedrichroda und er dürfte sich trösten, in einem Land zu wohnen, wo er zum wenigstens „Leidensgenossen“ findet.

### Bewilligungsfrohe Socialdemokraten.

Aus Sachsen wird uns geschrieben: Endlich hat das offizielle Organ der konservativen Ministerfraktion in Sachsen, „Das Vaterland“, entdeckt, warum die socialdemokratischen Abgeordneten aus dem Landtage entfernt werden mußten: sie waren „zu bewilligungseifrig“ und hätten sicher den Staat noch an den Bankrott gebracht. Niemals, behauptet das Blatt, hätten sie gegen die überreichen Bewilligungen für Eisenbahnen sich ausgesprochen, sondern munter den darauf bezüglichen Regierungsvorlagen zugestimmt. Nun ist die Misere da, die Eisenbahnen weisen nicht mehr so große Ueberschüsse ab und außerdem hat sich unter der strammen Kontrolle der Konservativen nun endlich herausgestellt, daß infolge jener Bewilligungslust die Regierung zu riesigen Ueberschreitungen der reichlich bemessenen Voranschläge gekommen ist, ohne daß die braven Konservativen früher etwas davon merkten. An der gegenwärtigen Finanzlamille sind also eigentlich die Socialdemokraten schuld. Und das Dreiklassen-Wahlrecht ist somit zu einer Wohlthat für den Fiskus geworden, den die socialdemokratischen Abgeordneten sonst noch sozusagen bankrott bewilligt hätten.

Wie weit muß doch eine Partei heruntergekommen sein und wie muß sich ihr die Schwere ihrer eigenen Schuld aufprägen, wenn ihr offizielles Organ solchen Blödsinn zu ihrer Entschuldigung der Welt vorredet. Niemals liehen die Konservativen den Socialdemokraten das schon aus parlamentarischen Anstandsgründen sonst übliche Recht der Beteiligung an den Deputationen resp. Kommissionsberatungen angedeihen. Dort, wo die speciellere Kontrolle, die bis ins einzelne gehende Prüfung der Regierungshandlungen vorzunehmen ist, dort wollten die Konservativen mit ihren nationalliberalen Kartellbrüdern hübsch unter sich sein und liehen keinen Socialdemokraten in die Nähe ihrer Geheimarbeit kommen. In den Berichten wurde dann alles als ordnungsgemäß geregelt bezeichnet, obgleich die Socialdemokraten im Plenum manches anzufehen hatten, aber kein Gehör fanden. Im Lande sprach man deshalb von den Vögeln, die die Kartellbrüder in den Deputationen getrieben hätten, und jetzt — nachdem die großen Ueberschreitungen der bewilligten Summen und die dazu führenden Nebenstände bekannt wurden — spricht sich das Volk noch viel schärfer über die Deputationswirtschaft aus.

Uebrigens hätte nach der Version des „Vaterlands“ die Regierung den stärksten Fehler begangen, als sie die Socialdemokraten aus dem Landtage „eliminieren“ ließ, denn sie entfernte damit die Bewilliger ihrer eignen Vorlagen. Wie schwer mag sie das jetzt bereuen! Jetzt gerade könnte sie die bewilligungsfrohen Socialdemokraten im Landtage brauchen, ihr Bewilligungseifer könnte jetzt — im umgekehrten Verhältnis zur Darstellung des „Vaterlands“ — den Fiskus vor dem Bankrott retten. Denn die socialdemokratische Bewilligung neuer Steuermittel aus den Taschen der von den Konservativen vor Steuern geschützten Reichen ginge sicher weit über das hinaus, was die Regierung in ihrer neuesten Einkommensteuer-Vorlage fordert. Und auch die Vermögenssteuer, überhaupt die ganze Steuerreform würden die Socialdemokraten gern so gestalten helfen, daß die Finanzlamille des Fiskus mit einem Schlag ein Ende nähme. Dazu bewilligen freilich die Konservativen nichts, weil das an ihre eigne Tasche ginge. Sie sind immer nur groß im Bewilligen, wenn die Taschen des werthvollsten Volkes ausgeleert werden sollen, das haben sie mit ihrer Verhüllung, richtiger Verweigerung der Steuerreform in dieser Landtagsession aufs neue bewiesen. Nur bewilligungsfrohe Socialdemokraten würden im Landtage reichliche Steuerquellen aus dem lächerlich gering belasteten Einkommen Reicher der Regierung zuführen. Das weiß die letztere sehr wohl; wie mag sie sich nach solchen Bewilligern sehnen!

### Aus dem bairischen Landtage.

München, 27. Mai. (Fig. Ver.) In der Abgeordnetenkammer brachten heute die Ultramontanen einen vor 7 Jahren ergangenen, etwas merkwürdigen Erlaß der Regierung zu Gunsten der „Münchener Allgemeine Zeitung“ zur Sprache. Die verschiedenen Bemerkungen jährlich einen bestimmten, kleinen Betrag, wofür sie Zeitungen abonnieren dürfen. Nun ist im Jahre 1895 eine Entschließung erschienen, in der mitgeteilt wurde, daß die „Münchener Allgemeine Zeitung“ ihren Abonnementpreis speciell für die Kammer heruntergesetzt habe, um diesen zu ermöglichen, das Blatt zu abonnieren. Die Ultramontanen behaupten nun nicht mit Unrecht, die Fassung des Erlasses sei eine amtliche Empfehlung des liberalen Blattes sehr lässlich, und weil letzteres vor einiger Zeit in einem Artikel geschrieben hatte, ein ultramontaner Beamter sei eine lebende Besähe für den Staat, haben sie den Erlaß zu einem Vorstoß gegen die „Allgemeine“ benutzt, wobei der Centrumsführer Dr. v. Daller u. a. die Bemerkung machte, das Blatt stehe jetzt auf dem Niveau der Kaffaklosch, eines lokalen „Maffsch“ und Skandalorgans. Der Finanzminister bestritt entschieden, eine Resolution für das Blatt gemacht zu haben, konnte aber kein Beispiel anführen, daß die Regierung für ein anderes Blatt in ähnlicher Weise thätig gewesen wäre. Da es sich um ein Organ ihrer Partei handelt, nehmen die Liberalen natürlich den Minister in Schutz und zwar unter heftigen Ausfällen gegen das intolerante Centrum, so daß im Handumdrehen wieder einmal der schönste Skandal fertig war, der, nach einigen Bemerkungen zu schließen, demnächst bei der Beratung des Kulturdetals seine Fortsetzung finden dürfte.

Die Kammer der Reichsräte befahte sich gestern und heute mit dem Schuldotations-Gesetz und nahm mit einer Ausnahme die vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen an, die an dieser Stelle schon mitgeteilt wurden. In der Diskussion kam es wiederum zu einigen wilden Auseinandersetzungen zwischen dem Führer der liberalen Gruppe, dem Grafen Löring, Jettowbach und dem Kultusminister. Doch wurde schließlich der ganze Gesetzesentwurf mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Die oben erwähnte Ausnahme bestand darin, daß der vom Ausschuss vorgeschlagene Simultanschulortitel in etwas anderer, fast ebenso schlimmer Fassung angenommen wurde. Nach den Erklärungen der Regierung soll der neue Artikel zwar die Erhaltung bestehender und die Errichtung neuer Simultanschulen nicht gefährden. Jedoch wird sich in der Praxis schon herausstellen, daß diese Annahme irrig ist. Der Artikel hätte sonst auch gar keine Aussicht, vom Centrum der unteren Kammer acceptiert zu werden, da dieses ja bereits ausdrücklich erklärt hat, es werde wesentlichen oder principellen Änderungen nicht zustimmen. Und die Ultramontanen haben principell die Absicht, durch das Gesetz die Simultanschulen zu treffen. Unter diesen Umständen werden die Liberalen der Abgeordnetenkammer, wenn sie ihren Führer Dr. Cosselmann nicht desavouieren wollen, gegen das Gesetz stimmen müssen, das somit nur mit einer knappen Majorität zur Annahme gelangen dürfte.

Die reinliche Scheidung zwischen Demokratie und Centrum — so schreibt man uns aus Baden — hat in Offenburg, von wo sie anlässlich des Vorgehens gegen den demokratischen Führer Reichsanwalt Ruffer ihren Ausgang genommen, einen weiteren Schritt gemacht. Seit Jahren mit dem Centrum eng verbündet,

sind die Demokraten dort bei den eben stattgehabten Ergänzungswahlen zum Gemeinderat zum erstenmale mit den Liberalen zusammen gegen die Schwärzer gegangen und haben die Kandidaten derselben thatsächlich auch zu Falle gebracht. Für die alte Revolutionsstadt Offenburg, die seit Jahren sich einem clerikalen Regimente hatte beugen müssen, beginnt mit dieser Niederlage des Centrums eine neue politische Ära, die allem Anschein nach auch auf die Parteikonstellation im Lande nicht ohne Einfluß bleiben wird.

### Ausland.

#### Die Revolution im Kerker.

Man schreibt uns: Garische Kassenmatten auch die sind nicht im Stande, die schwellenden Wogen des Aufruhrs zu fesseln. Aus den Gefängniswänden dringt der Atem sterbender Menschen, die in den Tod gehen, um der Tyranneiherlichkeit selbst in ihren Zwangburgen zu trotzen. Und vor diesem Protest steht machtlos die Knete. Die Hungerstreiks mehren sich, sie reden eine launere Sprache als alle Beschreibungen über die Mißhandlungen und Noheiten, denen die politischen Eingekerkerten unterworfen sind. Die ersten Monate dieses Jahres haben mehr dieser unheimlichen Kämpfe in den Kerkermanern gesehen, als all die letzten Jahre zusammen und die Predworilla (Unterjuchungsgefängnis) in Petersburg, das Putirskgefängnis in Moskau, die Arresthäuser von Kiew und Charlott, sie alle haben in diesem Jahre im Hungerstreik liegende Menschen beherbergt. In dem Kazarett des Hungergefängnisses befinden sich gegenwärtig einige, die noch jetzt an den Folgen des Hungerstreiks vom Februar leiden. Der Zustand eines von ihnen, des Dr. Sobolew, ist ein derartiger, daß wenig Hoffnung vorhanden ist, ihn am Leben zu erhalten. Und durch die Eisengitter und Mauerkulden dringt wieder die Kunde über einen neuen Fall dieser Art des Protestes. Das rohe Benehmen der Gefängnisbedienten, die Beschimpfung der eingekerkerten Frauen und Mädchen haben die Inhaftierten gezwungen, wieder einmal zu dem letzten Mittel, dem Hungerstreik, zu greifen. Das Komitee der socialdemokratischen Partei Rußlands in Jekaterinoslaw verbreitet ein Flugblatt hierüber, aus dem wir die folgenden Stellen entnehmen; Schon 7 Tage dauert in dem Gefängnis in Jekaterinoslaw der Hunger der Eingekerkerten. Begreifst doch alle, in denen die tödende Sklaverei noch nicht das Menschlichkeitsgefühl ausgerottet hat, begreifst, was der langsame qualvolle Tod von Menschen bedeutet, die noch reich an Kraft und Hoffnung waren. Einige von ihnen sind schon am Hungertypus erkrankt und wie viele wird er nicht noch ins Grab dringen. Den entschlossensten der Eingekerkerten hat der Gefängnischef selber das Essen gebracht und hat zu ihnen lächelnd gesagt: „Ja, weh. Ihr werdet es nicht zu Euch nehmen, doch riecht es wenigstens, morstet Euch etwas, indem Ihr die Speisen vor Euch seht.“ Die Eingekerkerten warfen das Essen zu Boden, dafür stieß man sie in dunkle, finstige Zellen, die sogenannten Korzer. Hierüber empört schlugen ihre Kameraden in ihren Zellen die Fenster ein und zerhackten sich die Hände. Es erschienen nun Graf Keller, der sich schon durch die Niederwerfung zweier Demonstrationen hier berühmt gemacht hat und befahl, das Essen in seiner Anwesenheit zu bringen. Als auch jetzt die Eingekerkerten ihr Verhalten nicht änderten, schrie seine Excellenz während auf: „Kein Nachgeben, Tod ihnen allen!“ Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß viele, gleich nachdem sie über die Schwelle des Gefängnisses treten, kurzen Prozeß mit ihrem Leben machen. So hat auch ein Genosse der socialdemokratischen Liga, der mit einem Wälderttransport auf der preussisch-russischen Grenze gefaßt wurde, gleich am zweiten Tage, nachdem er den Helfershelfern des Absolutismus in die Hände gefallen war, sich in dem Gefängnis von Wlissmir durch Erhängen das Leben genommen. Es besteht aber auch ein anderer Verdacht. Ist unser Genosse, schreibt das Organ der Liga, durch grausame Mißhandlungen in den Tod getrieben worden oder ist er zu Tode gemartert und dann erhängt worden, wie das üblich mit einem Arbeiter von Lodz, J. Palul, geschah, in jedem Fall bedeutet dieser Tod ein neues Verbrechen der garischen Polizei.

### Frankreich.

Zur Demission des Kabinetts. Am Mittwochvormittag trat das Ministerium zu einer Sitzung zusammen; in derselben schloß sich, wie die „Agence Havas“ glaubt, das gesamte Kabinet dem Entschlusse Waldeck-Roussaus an, zurückzutreten. Die Demission wird jedoch erst am Dienstag veröffentlicht werden, dem Tage, an welchem Präsident Loubet, welcher am Sonnabendabend nach Montélimar zu reisen gedenkt, nach Paris zurückkehren wird.

Zur Affaire Humbert. In einer am Dienstagabend abgehaltenen Versammlung der Gläubiger der Frau Humbert erklärte der Konkursverwalter, die gesamten Aktiva dürften etwa 1 200 000 Fr. betragen. Einer der Gläubiger teilte mit, die Familie Humbert habe vor längerer Zeit in Buenos Aires auf den Namen Crawford Durignac mehrere größere Häuser gekauft. Der französische Gesandte in Buenos Aires wird hierüber verständigt und ersucht werden, im Interesse der Gläubiger die nötigen Maßnahmen zu ergreifen.

Londoner Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus New York, wonach der Kammerdiener der Familie Humbert in Jersey City verhaftet worden sei. Die verschiedenen Mitglieder der Familie Humbert haben, wie man vermutet, Frankreich auf mehreren Wegen verlassen und reisen getrennt.

Der socialistische Abgeordnete Dr. Medler, einer der Verhafteten während der Kommune-Gedenkfeyer, richtet an den Ministerpräsidenten ein Interpellations-schreiben über die bereits berichteten Polizeibrutalitäten. Daraus ist zu entnehmen, daß der Abgeordnete von einem Polizeikommissar verhaftet wurde in dem Augenblick, wo jener seine Freunde gegenüber dem provokatorischen Gebahren der Polizei zur Ruhe mahnte. Dabei wurde Medler vom Polizisten aufs gröblichste geschimpft. Ferner heißt es im Interpellations-schreiben: „Während des Wahlkampfes habe ich gesehen, daß die große Mehrheit der Schömmänner und der Polizeikommissare von Gläub. St. Ouen und Andros (bei Paris) aktiv die reaktionären Kandidaten unterstützten. Jetzt sehe ich, daß die Polizeikräfte die individuelle Freiheit und die republikanische Manifestationsfreiheit verletzen.“

Die Verantwortung der alljährlichen Interpellationen über die alljährlichen Polizeibrutalitäten auf dem Père-Lachaise-Friedhof wird übrigens Waldeck-Roussaus Nachfolger mit leichtem Herzen besorgen.

Die Abjagung Coppé hat bereits zur Demission eines weiteren Stifiers der Vaterlandsliga geführt. Oberst Monteil ist aus dem Vorstand der Liga ausgetreten. Sein Demissionsschreiben wird der Öffentlichkeit vorenthalten. Der clerikal-monarchistische „Gaulois“ teilt nur mit, daß der Oberst gegen die Behandlung Coppés und die damit verknüpfte parlamentarische Taktik der Liga protestierte.

### Niederlande.

Das Fluchen beim Militär. Der Militär, der vorzüglich einen Untergebenen ausschilt, beschimpft oder in seiner Gegenwart verpöthet, wird mit Gefängnis bis zu neun Monaten bestraft. Wurde das Vergehen im Dienst ausgeübt, so folgt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und sechs Monaten. Zu diesem Artikel des Gesetzesentwurfs zum militärischen Strafrecht hatten vier Antirevolutionäre beantragt, die Worte „gegen ihn sucht“ einzufügen. Hierüber entspann sich unter den Christen der verschiedenen Richtungen ein theologischer Disput, der damit endete, daß das Amendement in „ihn ansucht“ abgeändert, und dann mit 48 gegen 10 Stimmen angenommen wurde. Namens der socialdemokratischen

Fraktion wurde von Hugenholz beantragt, auch die Beleidigung Untergebener durch Vorgesetzte unter Strafe zu stellen, entsprechend den in einem andern Artikel des militärischen Strafrechts festgesetzten Strafen für Untergebene, die ihre Vorgesetzten beleidigen. Dieses Amendement wurde jedoch mit 50 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

### Spanien.

Eine Ministerkrise ist wieder ausgebrochen. Im Kabinetts-rat wies Canalsjas am Dienstag auf die Notwendigkeit hin, daß die Kammer die religiösen, regionalistischen und sozialen Fragen einer Lösung unterwerfen müsse. Sagasta ließ sich von der Notwendigkeit nicht überzeugen und soll seine Demission eingereicht haben. Die übrigen Minister folgten diesem Beispiel, um die Lösung der Krise zu erleichtern.

### Japan.

Der Maritimus in Japan. Das Land der aufgehenden Sonne folgt immer mehr dem Vorbilde der europäischen Militärstaaten, indem es seinen Militär- und Marine-Etat immer höher und höher schraubt. Zur Zeit liegt, wie den Londoner „Times“ gemeldet wird, wieder ein Projekt der Regierung vor, nach welchem die Erbauung von 4 Panzerschiffen, 2 Kreuzern erster, 4 Kreuzern zweiter Klasse, 16 kleineren Kreuzern und 50 Torpedobooten geplant ist. Die Herstellungskosten für diese Schiffe würden allein 80 Mill. Yen betragen. Trotz des rapiden wirtschaftlichen Aufschwunges, den Japan in den letzten Jahren genommen, befindet sich die Regierung schon längere Zeit in finanziellen Schwierigkeiten, weil der Militär-moloch alle Staatseinkünfte aufbraucht. Das Budget hat bereits die Höhe von 200 Millionen Yen (1 Yen = 1/25 M.) erreicht und wird sicher in Höhe 300 Millionen Yen betragen. Japan ist kein Land, welches auf die Dauer solch hohe Staatsausgaben tragen kann.

Die Lage in der Mandchurie wird von dem offiziellen russischen Aussenorgan, des in Port Arthur erscheinenden „Kowh Krai“ keineswegs rosig geschildert. Das Blatt schreibt unter anderem:

Augenblicklich ist das ganze westliche Asien des unteren Jaoche in mehr oder minder starker Erregung, die sich leicht erklärt. Die Chinesen sind desertierte Soldaten, alte Boger, die sich nach den kriegerischen Operationen fern von den Städten und von den Russen auf der ungeheureren Ebene niedergelassen hatten und von den Steuern lebten, die sie von den Dörfern erhielten. Sie hinderten die Mandarinen an der Erhebung der Grundsteuer, da sie entzweielt hatten, daß sie ihnen gehört, und zwar in höherem Betrage als dem gesetzlichen. Endlich wurden sie von russischen Detachements aus ihren Dörfern vertrieben und mußten sich von allen Herrlichkeiten des chinesischen Capas trennen.

General Nishikawa an der Spitze von 500 Kosaken, der Kommandierende der russischen Garnison in Kobanby Kapitän Kusmin und Kapitän Galinski mit einer Compagnie des 3. Schützenregiments, die durch eine Abteilung reitender Infanterie desselben Regiments verstärkt war, machten Jagd auf die Chinesen, töteten sie und zerstreuten sie nach allen Richtungen. In dem Schanzel bei Terbagou fiel der tapfere Kapitän der 1. Artillerie-Brigade Bedjaga, von 6 Kugeln getroffen. Eine Kugel hatte ihm die Stirn, fünf die Brust durchbohrt. Außer ihm wurden zwei Schützen des 3. Regiments getötet, sechs schwer verwundet und drei leicht verletzt.

Allerdings nehmen auch die regulären chinesischen Truppen teil an diesen Expeditionen, sind aber bescheiden und zurückhaltend, drängen sich nicht vor, sondern bleiben immer dahinten — betragen sich, mit einem Worte, ganz chinesisch. — Ja, warum sollten sie sich auch der Gefahr aussetzen? Dienen sie denn wegen des Arzges, nicht aber wegen des Raubens und Worbens? Aus welchem Grunde sollen sie auf die Räuber, ihre Waffenbrüder, schießen, da sie doch im Herzen eben solche Räuber sind? Dem Anscheine nach sind sie bereit, sich dem Gesetze zu unterwerfen, aber ist diese Bereitwilligkeit aufrichtig und wird sie lange dauern?

Danach scheint Rußland wenig Vertrauen in die Pacificierungsfähigkeit der chinesischen Regierung zu setzen. Rußland wird schon noch einen kräftigen Grund dafür haben, die Richterscheidung seiner vertragsmäßigen Zusicherungen, sich stoffweise militärisch aus der Mandchurie zurückzuziehen, trübsig zu motivieren.

Ueber die chinesischen Unruhen liegen folgende Meldungen vor: Die Unruhen in Kwangsi und den nördlichen Provinzen nehmen einen größeren Umfang an. Man befürchtet, daß viele chinesische Beamte mit der aufständischen Bewegung sympathisieren und sie als Protest gegen die Bezahlung der großen Entschädigungssummen an die Fremdmächte betrachten.

Der „Daily Mail“ wird aus Shanghai gemeldet: In Süd-China ist die Rebellion in voller Kraft. Bei Kuchulien hat ein heftiger Kampf stattgefunden, wobei die Aufständischen geschlagen wurden und 1500 Tote und Verwundete verloren. Die kaiserlichen Truppen verfolgten die Rebellen bis in ihre verschauzten Dörfer und schnitten ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln ab. Die Insurgenten, unter denen sich auch Frauen und Knaben befanden, machten verzweifelte Ausfälle, um die Truppen zurückzutreiben. Der Rebellenführer Tching-Ting-Pin wurde getötet. Die Streitkräfte der Rebellen wachsen. In der Provinz Schantung ritten sich Bogerbanden zusammen.

### Aus Industrie und Handel.

Generalversammlung der Hamburg-Amerika-Linie. Von der Erwartung, daß die heute mittag stattgehabte außerordentliche Generalversammlung nähere Aufschlüsse über den Vertrag der beiden großen deutschen Reedereien mit dem Morganischen Navigations-Syndikat werde, hat sich nicht erfüllt. Zwar stellte der Abg. Dietrich Hahn verschiedene Anfragen, erwiderte sich aber so wenig unterrichtet über die Schiffsverkehrs-Verhältnisse der Hamburger Linie und der dem Trust eingegliederten Gesellschaften, daß es dem Generaldirektor Wallin ein Leichtes war, ihn abzuführen, ohne sich auf nähere Angaben einzulassen zu müssen.

Nach einigen einleitenden Ausführungen des Aufsichtsrats-Präsidenten Tietgens ergriff Dr. Hahn das Wort und verlangte Auskunft, inwieweit das Interesse der Gesellschaft das Eingehen des Vertrages erfordert habe. Die Frage bot dem Direktor Wallin willkommene Gelegenheit, kurz die Nachteile eines Konkurrenzkampfes mit dem Trust hervorzuheben und das Abkommen als überaus vorteilhaft für die Hamburger Reederei hinzustellen. Dann fragte Dr. Hahn weiter, ob der Vertrag nicht insofern eine Gefahr in sich birge, als die deutschen Linien dazu gezwungen werden könnten, die amerikanischen Produkte zu ermäßigten Frachten nach Deutschland zu transportieren.

Generaldirektor Wallin betonte, daß man der Hamburg-Amerika-Linie eine „solche Gemeinheit“ nicht zutrauen dürfe, daß sie die Hand bieten würde, amerikanische Produkte zu minimalen Frachten auf den deutschen Markt zu werfen. Die amerikanischen Eisenbahnen hätten nicht das Interesse, Waren billig aus dem Innern des Landes nach den amerikanischen Hafenplätzen zu führen, um sie dort den Schiffsreklinten zum Transport zu überweisen. Sie litten vielmehr darunter, nicht genug Einfuhr in das Innere des Landes transportieren zu können, und das Bestreben der amerikanischen Eisenbahn-Vereinigungen gehe nicht dahin, die Ausfuhr Amerikas, sondern die Einfuhr nach Amerika zu heben. Medner sei seit Jahren bestraft gewesen, einen Vertrag, wie den vorliegenden, mit den jetzigen Kontrahenten der Gesellschaften abzuschließen. Endlich sei es ihm gelungen, und man könne überzeugt sein, daß dieser Vertrag nur zum Vorteil der deutschen Gesellschaften ausfallen werde.

Dr. Hahn bemängelt darauf weiter, daß der Vertrag insofern eine Lücke enthalte, als der Frachtverkehr nach und von Belgien unberücksichtigt bleibe. Generaldirektor Wallin verweist darauf, daß schon seit 11 Jahren ein Vertrag bestehe mit den in Betracht kommenden belgischen und holländischen Reedereien, nach welchem der Verkehr nach Belgien der belgischen Witte-Crois-Linie und der Verke nach Holland der holländischen Amerika-Linie überlassen sei. Zur

Kontrolle der Ausführung des Uebereinkommens sei eine Kommission eingesetzt worden, welche aus einem Vertreter der amerikanischen und einem Vertreter der englischen Linien, oder aus zwei Vertretern der deutschen Linien, nämlich dem Generaldirektor Wiegand und Generaldirektor Bollin zusammengehe. Man könne im Hinblick auf diese Thatsache sich überzeugen lassen, daß die deutschen Linien sich nicht unterdrücken lassen werden.

Nachdem noch Bürgerchaftspräsident Hinrichsen namens der Aktionäre der Verwaltung für ihre aufopfernde Thätigkeit den Dank ausgesprochen hatte, wurde die Vorlage durch Acclamation einstimmig genehmigt.

**Leipziger Wank.** In einem in dem „Leipziger Tageblatt“ veröffentlichten Communiqué erklärt der gegenwärtige Aufsichtsrat der Leipziger Wank, daß er nach Lage der Verhältnisse sich nicht dafür entscheiden konnte, zu prozessualen Schritten behufs Geltendmachung der rechtlichen Ansprüche für die Gesamtheit der Aktionäre die Initiative zu ergreifen, daß vielmehr einstweilen im Interesse aller Beteiligten abgewartet werden soll, ob der alte Aufsichtsrat die ihm dringend aus Herz gelegte Ehrenpflichten erfüllen werde, den Aktionären eine Genugthuung in Gemäßheit der wiederholten Beteuerungen seines guten Willens und des Gefühls seiner moralischen Verantwortlichkeit zu gewähren.

**Deutschlands Außenhandel vom Januar bis April 1902.** Nach dem vom kaiserlichen Statistischen Amt soeben herausgegebenen Bericht für den monatlichen Rückblick über den auswärtigen Handel beträgt in den vier Monaten Januar bis April 1902:

Die Einfuhr: 12 159 346 gegen 12 768 788 und 12 041 422 Tonnen in den Vorjahren, daher gegen 1901 mehr 436 018, gegen 1900 weniger 2 797 197. Gegen 1901 zeigen 28 Zolltarifnummern eine höhere, 17 eine geringere Ausfuhr. Die bedeutendste Zunahme zeigt noch immer Eisen mit einem Mehr von 350 416 Tonnen. Gegen 1900 ist die Zunahme der Eisenausfuhr noch weit stärker (+ 487 481), woraus im Zusammenhang mit der Abnahme der Einfuhr von Erzen, Maschinen und der Einfuhr von Eisen das Bedürfnis der Eisenindustrie nach Entlastung des Inlandsmarktes erhellt. Erheblichere Steigerungen erfordern nur noch Materialwaren (+ 70 949, namentlich Kartoffelmehl, Salz, Zucker), Steine, Drogen, Abfälle, Holz, Zink, Papier. — Eine wesentliche Abnahme der Ausfuhr zeigen Kohlen und Landbau-Erzeugnisse mit 68 912 und 22 462 Tonnen.

## Gewerkschaftliches.

### Verlin und Umgegend.

#### Dem Arbeitnachweis der Tischlerinnung.

Scheinen die Tischlermeister Berlins — so wird uns geschrieben — keine große Sympathie entgegen zu bringen, da die Führer der Innung krampfhaft Anstrengungen machen, die Mitglieder zur Anerkennung des Arbeitnachweises zu bringen. So erläßt in der neuesten Nummer der „Fackel-Zeitung“ der Obermeister der Innung eine Bekanntmachung, nach dem im letzten Vierteljahr hunderte von Verwarnungsschreiben bezüglich des Arbeitnachweises an die Mitglieder ergangen, namentlich Strafen über die unbotmäßigen Tischlermeister verhängt werden sollen, die unterlassen zu melden, daß sie Arbeiter suchen. Die Führer der Innung scheinen ihre Mitglieder über die Innungseinrichtungen genau so im unklaren zu lassen, wie über die Bestrebungen und Wünsche der Arbeiterorganisationen.

Nach der Bekanntmachung dürften die Innungsmitglieder zu der Auffassung neigen, daß sie verpflichtet wären, sobald sie Gesellen brauchen, dies dem Innungsnachweis anzeigen zu müssen. Das ist aber nach dem Wortlaut der Entscheidung der Gewerbe-Deputation nicht der Fall. Nach dieser können die Mitglieder der Innung nur verpflichtet werden, Meldung zu erstatten, ob und wie viel Gesellen sie eingestellt haben, nicht aber, daß sie solche suchen. Der § 48 des Innungsstatuts, auf das sich die Bekanntmachung stützt, ist durch diese Entscheidung außer Kraft gesetzt. Die Führer der Innung sollten durch diese Entscheidung ihren Mitgliedern den Wortlaut zur Kenntnis bringen. Der deutsche Holzarbeiter-Verband hat durch Circular die Tischlermeister auf diese Entscheidung aufmerksam gemacht und ferner darauf hingewiesen, daß eine Anzahl der Vertrauensmänner der Innung die Erlaubnis erhalten hätten, ohne Verwendung des Arbeitnachweises Arbeiter einzustellen. Darüber ist nun die ganze Gesellschaft aus dem Häuschen. Es ist alles „erschrocken und erlogen“, meldet eine Notiz der „Fackel-Zeitung“. Mit solchen Kraftworten, von denen das Fackelblatt in jeder Nummer eine neue Auflage bringt, glauben die Herren ihre Mitglieder beruhigen zu können. Wie uns mitgeteilt wird, hat Herr Bey in einer Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitervertretern, auf den Hinweis eines Arbeitervertreters, daß doch eine Anzahl der bekanntesten Innungsmeister ohne Entlassungsscheine einstellen, erklärt, daß diese Herren von ihnen Erlaubnis hierzu erhalten hätten. Warum dann die Aufregung der „Fackel-Zeitung“? Die Tischlermeister werden auf thun, nicht nur aus dem Fackelblatt ihre Kenntnis über die Innungseinrichtungen zu schöpfen. Die organisierten Holzarbeiter aber können aus obiger Kampfesweise ersehen, welchen Wert die Auslassungen des Innungs- und Holzindustriellen-Blattes in Bezug auf die Arbeiterorganisation haben.

### Deutsches Reich.

#### Lohnbewegung im Baugewerbe Hamburgs.

Nicht nur die Zimmerer, sondern auch die Maurer sowie die Bau-Hilfsarbeiter in Hamburg sind in eine Bewegung eingetreten, um die neuinständige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 70 Pf. durchzusetzen. Gemäß früheren Vereinbarungen hätten die Unternehmer diese Forderung bereits zugestehen müssen. Da es aber nicht geschehen ist, so haben die beteiligten Arbeiter am Montag an die einzelnen Unternehmer die genannte Forderung gestellt. — Bei den Maurern haben bereits 69 Unternehmer, bei denen 1020 Gesellen und 55 Poliere arbeiten, die Forderung bewilligt. — Von den Zimmerern arbeiten 37 Gesellen bei 38 Unternehmern zu den neuen Bedingungen. 65 Zimmerer befinden sich im Streik. Fernhaltung des Zuzuges von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach Hamburg ist dringend geboten.

**Die Tischler und Maschinenarbeiter der Weismöbelfabrik von Wagner und Zintzen in Leipzig-Vindenua** haben am Montag die Arbeit niedergelegt, weil die Geschäftsinhaber sich weigerten, mit ihnen wegen der vor einiger Zeit verfügten Lohnkürzung zu unterhandeln.

**Achtung, Parkettbodenleger!** Bei der Firma Paul Staben, Inhaber W. K. M. L. in Stettin, stehen die Kollegen in Differenzen wegen Verabreichung der tariflichen Forderungen. Die Firma sucht nach verschiedenen Städten, u. a. nach Posen, Bodenleger. Die Kollegen werden ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß bei obiger Firma Arbeit nicht angenommen werden soll. Die Ortsverwaltung.

**Eine Lehre für die Harmonie-Apostel.** Ein Maschinenbauer, der zwölf Jahre in der Fabrik von Hösch in Dortmund beschäftigt war, wohnte als Delegierter der in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter bei. Auf sein Gesuch um Urlaubsbewilligung erhielt er keine Entlassung. — Eine treffende Illustration zu der von den Hirsch-Dunderschen Anhängern gepredigten Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

## Ausland.

**Der Streik der Bauarbeiter in Vichy (Ostreich)** — nicht Bergarbeiter, wie es irrtümlich in Nr. 117 unseres Blatts hieß — ist durch Unterhandlungen mit den Unternehmern beigelegt. Die Arbeiter haben die Bewilligung fast sämtlicher Forderungen erreicht.

**Weitere Maßnahmen wegen des schwedischen Generalstreiks.** Die „Malmö Wollfabrik“ in Malmö, die circa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, hat wegen der Teilnahme des gesamten Personals an dem Wahlrechtsstreik mehrere Arbeiter, die für die Leiter der Bewegung gehalten wurden, entlassen. Falls keine Zurücknahme der Entlassungen erfolgt, wollen sämtliche Arbeiter die Arbeit niederlegen. An alle Weberarbeiter Deutschlands wird die dringende Aufforderung gerichtet, keine Arbeit in „Malmö Hlefarif“ anzunehmen.

## Aus der Frauenbewegung.

**Achtung der weiblichen Ehre durch Unternehmer.** In einer Fabrik des Wiesener Aufsichtsbezirks hatten, wie der dortige Gewerbe-Juzepktor in seinem Bericht mitteilt, 12 Arbeiterinnen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit verlassen, weil ein Werkmeister sich unanständig gegen eine Arbeiterin benommen hatte, der sich schon in früheren Stellungen ähnliches hatte zu schulden kommen lassen.

Wegen „Kontraktbruch“ vor dem Bürgermeister geladen, erschienen auch die Mütter der noch jugendlichen Arbeiterinnen und erklärten, sie würden ihre Töchter auch im Fall einer Verurteilung nicht wieder in diese Fabrik geben lassen.

Der Unternehmer sah nun von einer Weiterverfolgung der Kontraktbruchklage ab, er schickte jedoch an die andern Fabriken im Kreise eine schwarze Liste der Arbeiterinnen, damit sie nicht wieder in Arbeit genommen würden.

Es ist schade, daß der Name dieses unanständigen Kerls nicht in dem Bericht genannt wird; er verdiente diesen Pranger.

## Soziale Rechtspflege.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Mechaniker L. hatte, als er bei Kaiser u. Schmidt, Chausseestraße, in Arbeit stand, eine militärische Übung von 15 Tagen durchzumachen. Unter Berufung auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches beanspruchte er für diese Zeit eine Lohnentschädigung in Höhe seines Durchschnittsverdienstes, den er für 15 Tage auf 52 M. berechnete. Die Firma verweigerte die Zahlung und machte geltend, eine Verpflichtung aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehe hier schon deshalb nicht, weil der Kläger in Accord gearbeitet und nicht in Wochenlohn gestanden habe. Es kam zur Klage beim Gewerbegericht. Die Kammer V unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts v. Schulz verurteilte die Beklagten, dem Kläger die 52 M. abzüglich der für die 15 Tage erhaltenen Löhne zu zahlen. Die Kammer ging davon aus, daß hier § 616 zutrefte. Kläger sei durch die militärische Übung ohne sein Verschulden gehindert gewesen, den Arbeitsvertrag zu erfüllen, und 15 Tage seien auch eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit.

## Versammlungen.

**Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Wahlkreis (Schloß)** hielt am Dienstag im Köppler Hof, Köpplerstraße, eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in der Genosse Davidsohn über „Die oberen Zehntausend und die unteren Millionen“ sprach. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Unter Vereinsangelegenheiten bemängelte Genosse K r i e g e r die Illustrationen in der letzten „Reisefest-Zeitung“ und ersuchte den Vorstand, einen geeigneten Referenten zu gewinnen, der in einer der nächsten Versammlungen über Kunst referiert. Vom Genossen V e r e i t wurde an dem früher gelösten Beschluß erinnert, wonach bei Vereinstagungen, an denen ein Geistlicher teilnimmt, von der Kranzniederlegung seitens des Wahlkreises abgesehen werden soll, um die unerwünschten Auseinandersetzungen, wie sie wiederholt vorgekommen, zu vermeiden. Hieran schloß sich eine längere Diskussion, in der von einzelnen Rednern der Beschluß als taktisch verfehlt bezeichnet wurde, während alle übrigen Redner für die Aufrechterhaltung desselben eintraten und der Meinung Ausdruck gaben, daß es auch Pflicht jedes Parteigenossen sei, sich selbst und seine Angehörigen von den religiösen Dingen frei zu machen und die daraus folgenden Konsequenzen zu ziehen. — Genosse H e i n r i c h wendete sich gegen das Interat des Carl Weiß-Theater im „Vorwärts“ und wünschte, daß die Expedition veranlaßt wird, das Interat in der bisherigen Fassung entschieden abzulehnen. Nachdem den Mitgliedern der Lokalkommission noch anheim gegeben, mit der Haase-Brauerei, die einen großen Teil ihres Bieres in Arbeiterkreisen absetzt, aber ihre Säle der Arbeiterschaft zur Abhaltung von Versammlungen verweigert, in Unterhandlung zu treten und eventuell die weiteren Maßnahmen zu veranlassen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**In der Versammlung des Wahlvereins für den sechsten Wahlkreis**, die am Dienstag in „Wimanns Volksgarten“ tagte, sprach Reichstags-Abgeordneter V e d e b o u r über „die Brüsseler Zuckerkonvention und die deutsche Zuckerversteuer-Vorlage“. Der Vortragende schilderte, wie sich das unfaire System der Zuckerversteuern zum Nutzen des Auslandes und zum Schaden der deutschen Konsumenten entwickelt hat. Des weiteren giebt der Redner eine Uebersicht über die Bestimmungen der Brüsseler Konvention und die Stellung der Parteien zu der deutschen Zuckerversteuer-Vorlage. Er wies ferner auf die unwürdige Ausbeutung der Arbeiter in der Zuckerindustrie hin und erklärte zum Schluß, daß es im Interesse der Arbeiterschaft sowie aller Konsumenten liege, daß die Prämienwirtschaft vollständig beseitigt werde. — Der Vortrag wurde mit regem Beifall aufgenommen. — Der Vorsitzende teilte am Schluß der Versammlung mit, daß am Donnerstag nächster Woche eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet, die sich mit den Differenzen in der Organisationsfrage des 6. Wahlkreises befassen wird.

**Sechster Wahlkreis (Schönhäuser Vorstadt).** In der am Dienstag in Schneiders Salon, Veltorferstraße, abgehaltenen Wahlvereins-Versammlung waren infolge der öffentlichen Einladung eine Anzahl Genossinnen erschienen, denen von der Vereinsleitung die verdeckte Galerie als Zuhörerraum angewiesen wurde. Man glaubte damit den polizeilichen Anforderungen unsonstige Genüge gethan zu haben, als die Frauen in ihrem „Segment“ thatschick völlig isoliert saßen und von der Versammlung kaum zu bemerken waren. Anders aber dachte der überwachende Polizeilieutenant. Er forderte die Entfernung der Frauen von der Galerie, weil er nicht beobachten könne, ob sich dieselben auch zu etwaigen Verfallsbegehungen hinreißen ließen! Die Placierung der Damen in dem besser zu überblickenden Seitenraum im Portico des Saales wollte er gestatten. Unter allgemeiner Heiterkeit ersuchte hierauf Dr. Arons die Genossinnen, in dem neuen, polizeilich einwandfreien „Segment“ Platz zu nehmen, was natürlich bereitwillig geschah. — Nach diesem Zwischenfall sprach Dr. L e o A r o n s wieder über das Thema: „Die beteiligten wir uns an den preussischen Landtagswahlen?“ Gleich einleitend bemerkte Redner, man möge sich vielleicht darüber wundern, daß er von Wahlkreis zu Wahlkreis ziehe, um gerade diese Frage zu behandeln. Dies geschähe, weil er der festen Ueberzeugung sei, daß bei nur einmaliger, energischer Wahlbeteiligung dies innerlich unheilbare, gänzlich veraltete Wahlsystem einfach über den Haufen geworfen werden könne. Der etwa einfüßige Vortrag fand reichen Beifall. An der regen Diskussion beteiligten sich B o r g m a n n, A l t und M e g g e r im Sinne des Referenten.

Unter „Vereinsangelegenheiten“ berichtete zunächst W a n s c h über die vom Parteivorstande einkaufene Sitzung betreffend den Entwurf des neuen Organisationsplanes für Berlin. Er vermißte hierin die

Verständigung der auf dem Parteitag angenommenen Resolution 72, auf Grund deren sich die Schönhäuser Vorstadt eben ihre eigene Organisation gegeben habe. Befremdlich müsse er es finden, daß die Kreismajorität den Vorschlag des Parteivorstandes, den Organisationsstreik im nächsten Kreise in einer von beiden Seiten besetzten öffentlichen Parteiversammlung zu erledigen, aus angeblicher Besorgnis vor Majorisierung abgelehnt habe. Die von jener Seite gewünschte Urabstimmung in dieser Sache müsse er wieder als verfehlt betrachten, weil dann das Resultat von vornherein nicht mehr zweifelhaft sein könne. Wohl sei eine gegenwärtige Verständigung auf vernünftiger Grundlage dringend zu wünschen, doch erinnere er an den Beschluß, der die endgültige Entscheidung dem Parteitage überlassen will; dann werde man ja sehen, ob die Resolution 72 bestehen bleibt oder aufgehoben wird. Im übrigen siehe ja der Versammlung frei, über Auflösung oder Weiterbestehen der Organisation zu entscheiden. Auf Antrag K l u g e wird eine weitere Erörterung dieser Angelegenheit bis auf eine demnächst einzuberufende Generalversammlung verschoben.

**Der Verein deutscher Schuhmacher (Zentrale Berlin)** hielt am 26. d. Mts. im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte außerordentliche Generalversammlung ab. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Dr. W e g l über „Der Schnaps und die Arbeiter“, an welchen sich eine rege Diskussion unter Beteiligung eines Mitgliedes des abstinenten Arbeitervereins anknüpfte, wurde die in der vorletzten Generalversammlung vertagte Diskussion über die Beschlässe der Generalversammlung zu München fortgesetzt. Sämtliche Redner erklärten sich sowohl gegen die Weibehaltung der auf der Generalversammlung zu Magdeburg eingeführten Verteilung der Wahlkreise, durch welche die größeren Zirkale benachteiligt sind, sowie auch gegen die Gehaltsrückbildung der Centralbeamten in der Zeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression, und erklärten in der schlechteren Bezahlung der Bezirksbeamten eine Ungerechtigkeit, welche nicht unserem Grundsatz: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ entspricht. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen.

## Die Vulkanausbrüche.

Professor E. O. H o v e y, der Kurator des amerikanischen naturwissenschaftlichen Museums und Mitglied der wissenschaftlichen Expedition, Labelle unterm 26. Mai einen ausführlichen Bericht nach New York, in dem er die beiden großen Ausbrüche des Pelée und des Schwefelberges ausführlich beschreibt und kritisch beleuchtet. Er erklärt darin, daß St. Pierre von heute könne nur mit Pompeji verglichen werden, nur das Verwüstung und Verzweiflung und Einsamkeit in St. Pierre weit schlimmer als in Pompeji. Die nördlichen und südlichen Mauern der Stadt sind im allgemeinen besser erhalten, als die im Westen und Osten. Bäume, Wälder, Palisaden, kurz alles was aufrecht stand, ist entweder in südlicher Richtung niedergebogen oder zu Boden geworfen. Das beweise, daß die Stadt von einer Art Tornado vom Berge her zerstört worden. Es liege auf der Hand, daß dieser Tornado ein Sturmwind von Stickgas gewesen, welcher die Gebäude niederwarf, und die Bewohner ersäufte, worauf Feuer den Untergang der Stadt vollendete.

Die Einwohner dürften ersticht sein, bevor die Stadt verbrannte, das Gas sei offenbar Schwefel geschwängertes Wasserstoffgas gewesen, das entweder durch Blitze oder die Feuer der Stadt entzündet worden und so ein Flammentuch über der unglücklichen Stadt gebildet habe.

Aus Fort de France wird berichtet: Ein fürchterlicher vulkanischer Ausbruch fand wiederum am 26. d. M. abends statt. Flammen von etwa 150 Meter Höhe schlugen empor; das Schauspiel dauerte eine Stunde. Ueber dem Pelée zuckten unauffällig Blitze, gleichzeitig ging ein äußerst schweres Gewitter in der Umgegend nieder. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine ungeheure Panik.

Wie weiter aus Fort de France telegraphiert wird, ist der Vulkan wieder andauernd in Thätigkeit. Dichtes, schwarzes Gewölke, durchzogen von blauen eigentümlicher Form, lagert über der Stadt. Die Einwohner sind angstvoll auf dem Marktplatz versammelt. Weiterhohe Wellen schlagen gegen die Schiffe. Das Meer lockt. Vom Pelée-Berge her dringen noch immer dicke, gelbe Wollen hervor. Fort de France scheint zwar nicht unmittelbar gefährdet zu sein, aber man befürchtet, daß das Niedergehen einer Feuerwelle, ähnlich derjenigen, welche St. Pierre zerstörte, auch Fort de France vernichten werde.

Fort de France, 28. Mai. 10 000 Flüchtlinge sind aus dem Norden von Martinique unterwegs nach Fort de France. Der bekannte Seismologe Professor Hill rät zur Räumung der Ortschaften Anouba, St. Jacques, Marigot und Grandcauf. Er ist mit einer Expedition abgegangen, um eine Besteigung des Mont Pelée zu versuchen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Dreibund-Debatten.

**Budapest, 28. Mai. (U. G.)** In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegationen wies der Minister des Inneren Graf Goluchowski die in den letzten Tagen von czechischer und polnischer Seite unternommenen Angriffe auf den Dreibund zurück, indem er u. a. folgendes sagte: Der Dreibund sei von Anfang an ein Friedens- und Selbstvertheidigungsbündnis gewesen; dasselbe sei er auch heute noch. Der Dreibund im Jahre 1882 habe so wenig eine Spitze gegen jemand gehabt, wie er heute eine solche hätte. Bisher habe sich in seinem Charakter und in seinem Wesen nichts geändert.

### Italienische Deputiertenkammer.

**Rom, 28. Mai. (U. G.)** Bei der Beratung des Kredits für die China-Expedition erklärte der Minister des Inneren Prinetti, die Regierung beabsichtige in China keine Gebiets-erwerbungen. In Bezug auf den wirtschaftlichen und kommerziellen Standpunkt wolle die Regierung alle italienischen Unternehmungen unterstützen, die geeignet seien, Handel und Industrie zu entwickeln, und sie habe in jedem Fall hiernach gehandelt, wo sich eine Gelegenheit zur Wahrung dieser Interessen und ebenso derjenigen italienischer Missionare geboten habe. Italien müsse in den ostasiatischen Gewässern durch Kriegsschiffe vertreten sein. Die nötigen Ausgaben, die geringer geworden seien und sich noch weiter vermindern würden, seien durch die von China zu zahlende Entschädigung von 75 Millionen reichlich gedeckt. Italien werde in China eine Garulion von 500 bis 700 Mann halten, um den Weg von Peking zum Meer offen zu halten.

### Der Frieden!

**London, 28. Mai. (U. G.)** Die hiesigen Blätter behaupten, Lord Althamer habe die Inverthät ausgesprochen, daß der Frieden innerhalb weniger Tage zum Abschluß gelangen werde. Es sollen bereits Vorschläge getroffen sein, daß Althamer am 2. oder 3. Juni nach London abreise, um noch rechtzeitig zur Krönungsfeier einzutreffen.

### Wannglück.

**Frankfurt a. M., 28. Mai. (U. G.)** Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Dortmund: Beim Neubau der Kirche in Avensthe stürzte das Baugerüst ein. Sechs Arbeiter wurden schwer verletzt.

### Brückeneinsturz.

**Frankfurt a. M., 28. Mai. (U. G.)** Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York: Bei einer Parade zu Ehren der zur Entlassung des Kosambau-Deuticals eingetroffenen Gäste stürzte eine Holzbrücke über eine Straßengrabenbrücke an der fünften Avenue ein. Eine Person wurde getötet, 110 verletzt.

Die Zolltarif-Kommission

beschäftigte sich am Mittwochvormittag zunächst mit den Zöllen auf Salzsäure, Schwefelsäure und Salpetersäure, die wie bisher zollfrei bleiben sollen, während auf das bisher zollfreie schwefelsaure Natron ein Zoll von 25 Pf. gelegt werden soll.

Letocha (C.) beantragt für Salzsäure und Schwefelsäure einen Zolltag von 1 M. und begründet diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Reichs-Länder durch Einstellung eines mäßigen Zolltages gezwungen werden müßten, unsere Säuren besser zu behandeln. Gamp (Sp.) erklärt sich gegen den Zoll. Aus Schwefelsäure werde Superphosphat hergestellt, was die Landwirtschaft nicht entbehren könne.

Direktor Wermuth erklärt, daß die Zollfreiheit im Interesse der heimischen Landwirtschaft geboten sei, der die künstlichen Düngemittel nicht vorenthalten werden dürfen.

Wollensbühr (Soc.): Der Centralverband deutscher Industrieller verlangt einen Schwefelsäurezoll und drückt die Petition der westdeutschen chemischen Fabriken ab. In dieser kommt der Satz vor, daß infolge von Verordnungen der Gesundheitspolizei die Erzeugung von Schwefelsäure an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Der Centralverband nahm aber Anstoß an dem Wort „Verordnung“ und setzte an dieser Stelle „Ermächtigung“, um auszudrücken, daß eigentlich die Behörden kein Recht haben, Leben, Gesundheit und Eigentum der Arbeiter zu schädigen. Das wird in einer Petition gethan, in der man von der Gesetzgebung verlangt, Maßregeln zu treffen, die zur Verhinderung der Fabrikanten führen. Die Ausfuhr übersteigt die Einfuhr: 1901 wurden 30 529 Doppelcentner Salzsäure eingeführt und 121 434 Doppelcentner ausgeführt; an Schwefelsäure wurden 185 017 Doppelcentner eingeführt und 428 501 Doppelcentner ausgeführt. Im Interesse der Landwirtschaft ist Zollfreiheit von Schwefelsäure geboten, weil sie zur Darstellung von Superphosphat (Düngemittel) gebraucht wird.

Dr. Deumer (nail.) erklärt, das Wort „Ermächtigung“ sei deshalb gewählt worden, weil es ja auch berechnete Ermächtigungen gebe. Im übrigen tritt Redner für einen Zoll ein, ebenso Geheimrat Müller im Interesse der sächsischen Werke, die unter der österreichischen Konkurrenz zu leiden hätten.

v. Kardorff (Sp.): Ein Zoll auf Schwefelsäure sei geboten, weil immer mehr Schwefelsäure auf dem Markt erscheine und die Zinkbatterien gezwungen würden, Schwefelsäure zu produzieren. Direktor Wermuth: Als Kampfzoll ist der Schwefelsäure-Zoll nicht zu gebrauchen. Deumer hat ja auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß er und seine Freunde einen dauernden Schutz Zoll verlangen. Sachsen komme als Produktionsgebiet der Schwefelsäure nur wenig in Frage. Von den in Deutschland hergestellten 900 000 Tonnen würden in Sachsen nur 15 000 Tonnen produziert.

Geheimrat Müller erklärt, er würde nicht für dauernde Beibehaltung des Zolls sein, sondern sehe in dem Schwefelsäure-Zoll ein Kompensationsobjekt. Die Anträge Letocha werden abgelehnt und die Zollfreiheit der Regierungsvorlage angenommen.

Soräure und Borax werden wie bisher zollfrei gelassen. Für Oxalsäure und oxalsaures Kali wird ein Zoll von 8 M. wie bisher, vorgeschlagen. Gothein (fr. Bg.) beantragt Herabsetzung auf 2 M., die Socialdemokraten Zollfreiheit.

Gothein (fr. Bg.): Die Ausfuhr übersteige wesentlich die Einfuhr. Die Oxalsäure-Fabriken seien in einem Kartell vereinigt und haben gute Preise erzielt. Oxalsäure sei ein wichtiges Rohprodukt und daher ein Zoll von 2 M. ausreichend. Stadthagen (Soc.): Die Preise sind relativ sehr gestiegen. Die Erzeugungskosten sind auf ein Viertel gestiegen, aber die Verkaufspreise haben sich gehalten. Die Einfuhr ist auf ein Drittel zurückgegangen, aber die Ausfuhr ist auf das Dreifache gestiegen. Geheimrat Wenschel verteidigt die Vorlage.

Nach weiterer Debatte wird der Satz der Regierungsvorlage angenommen. Die Beratung über Essigsäure wird angelehnt. Milchsäure und Milchsäurefalsch bleiben wie bisher zollfrei. Auf Weinsäure und Citronensäure, die bisher zollfrei waren, ist ein Zoll von 8 Mark vorgeschlagen. Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Gothein (fr. Bg.) einen Zoll von 3 Mark.

Nach kurzer Debatte, in der sich Blantenhorn (nl.) für den Zoll der Vorlage ausspricht, wird der Satz der Vorlage angenommen. Hierauf tritt die Mittagspause ein. Bei Beginn der Mittwochsnachmittag-Sitzung der Zolltarif-Kommission trat der Graf Schwertin-Löwlich (L.) an, entgegnete dem gestrigen Beschluß auch am nächsten Sonnabend und Montag Sitzungen abzuhalten.

Graf Rantz (L.) unterstützt diese Anregung, indem er seinerseits gegenüber dem Hinweis des Dr. Müller-Sagan (fr. Bg.), daß die Abgeordneten doch in der Lage sein müßten, im voraus über ihre Zeit zu verfügen, betont, daß er mit einer Pause von 2 bis 3 Tagen nichts machen könne, da er kein Geschäft habe, das er inzwischen erledigen könne. Ihm bliebe also nichts anderes übrig, als in Berlin „Fremdgeschwärmeln“.

Nach mehr als einhalbstündiger Geschäftsordnungs-Debatte beschließt die Kommission, morgen keine Sitzung abzuhalten und auch Sonnabend und Montag wie üblich, die Sitzungen ausfallen zu lassen. Die sachliche Beratung beginnt mit dem Salzzoll. Der Zoll soll wie bisher 80 Pf. betragen, doch wird das festwärts eingehende Salz und Abraumfalze, die bisher zollfrei waren, in den Zoll jetzt mit einbegriffen. Gothein (fr. Bg.) beantragt die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes, und folgende Anmerkung: „Außerdem kommt die innere Verbrauchsalz bei dem Uebergang in den freien Verkehr zur Erhebung. Mutterlauge, Flammenstein, Abraumfalze, auch gemahlen, unter 60 Proz. Chlornatrium enthaltend, zollfrei.“

Dr. Herzfeld (Soc.) und Genossen beantragen Zollfreiheit. Gothein (fr. Bg.): Einen Schutz Zoll auf Salz habe nur eine kleine Gruppe von Salzproduzenten gefordert, die bedeutendsten Produzenten haben sich dieser Forderung nicht angeschlossen. Diese beschützten — und nicht mit Unrecht — das ein solcher Zoll sie schädigen würde, da einer Ausfuhr von 2 864 244 Doppelcentnern eine Einfuhr von nur 239 011 Doppelcentnern gegenüberstehe. Stadthagen (Soc.) betont, daß unsere Salzindustrie so kräftig sei, daß sie eines Schutzes nicht bedürfe. Der Zoll treffe die Verbraucher. Da unter den eingeführten Salzen die Zutterfalze eine hervorragende Rolle spielen, werde durch den Zoll auch die Landwirtschaft schwer geschädigt werden.

Unterstaatssekretär v. Fischer: Die inländischen Salinen liefern genug Salz. So sei kein Grund für die Begünstigung des englischen Salzes mehr vorhanden.

Unter Ablehnung aller Anträge wird der Satz der Regierungsvorlage angenommen. Dornstein, ein Rückstand bei der Grubierung der Salzsole, bleibt zollfrei. Auf Quell- und Moorfalze, die bisher zollfrei waren, soll ein Zoll von 3 M. gelegt werden.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Stadthagen (Soc.): Dieser Zoll ist eine Kränkung, aber Gründe werden hierfür nicht angeführt. Die Quellsalze, wie Karlsbader und andere Salze sind Naturprodukte, die nur an bestimmten Orten gewonnen und zu Heilzwecken verwendet werden. Für einen Zoll liegt kein Grund vor.

Nach Ablehnung des socialdemokratischen Antrages wird die Regierungsvorlage angenommen. Eine Reihe chemischer Erzeugnisse, n. a. die Chlor-, Brom- und Jodverbindungen, bleiben wie bisher zollfrei. Hirschhornsalz war bisher zollfrei. Die Vorlage sieht einen Zoll von 5 M. vor.

Die Freilinnigen und Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Stadthagen (Soc.): Hirschhornsalz werde in Deutschland nur von einer Fabrik hergestellt. Diese sei trotz der gegenwärtigen Zollfreiheit so gut gestellt, daß sie eines besonderen Zollschutzes nicht bedürfe.

Der Satz der Regierungsvorlage wird angenommen, der Antrag auf Zollfreiheit abgelehnt. Für Soda schlägt die Vorlage folgende Zollsätze vor: roh, auch kristallisiert, einen Zoll von 90 Pf., calciniert, entwässert usw. einen Zoll von 150 M. Bisher betrug der Zoll 1,50 M. bezw. 2,50 M. Gothein (fr. Bg.) beantragt einen Zolltag von 30 Pf. für rohes, von 50 Pf. für calciniertes Soda.

Gothein (fr. Bg.) beantragt Zollfreiheit. Koch (Soc.): Die deutsche Sodaindustrie sei durchaus konkurrenzfähig. Das Sodakartell habe sich mit ausländischen Kartellen vereinigt und diese haben sich die Absatzgebiete eingeteilt, wobei die deutschen Konsumenten in der Regel am teuersten bezogen müßten. Bei der Wichtigkeit des Soda als Rohstoff müsse man die Verbraucher schützen. Der Einwand, der Sodapreis sei in Deutschland nicht gestiegen, beweise nichts zu Gunsten der Kartelle. Trotz aller technischen Fortschritte habe man den Preis gehalten und höchstens ausländischen Verbrauchern billiges Soda verschafft.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Nicht sämtliche deutsche Sodafabriken gehören zum Kartell. Die zum Kartell gehörigen aber liefern die Hälfte des deutschen Sodas. Würde man den Zoll ganz beseitigen, dann bestiehe die Gefahr, daß die englischen und amerikanischen Fabriken sich auf den deutschen Markt stürzen und hierbei die nicht zum Kartell gehörigen Fabriken vernichtet würden. Eine Stärkung des deutschen Kartells und die Gefahr, daß dieses sich dem internationalen Kartell anschließen würde, würde die sichere Folge sein. Das Sodakartell hat im Gegenzug zu anderen Kartellen mit mäßigen Preisen gearbeitet. Die letzte Steigerung sei eine Folge der Preissteigerung für Steinsolben. Der im Tarif vorgesehene Zolltag schätze die Produktion wie die Konsumenten gleichermaßen.

Hierauf wird die weitere Beratung auf Freitag 10 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Die Zuckervereinigung des Reichstags schloß am Mittwoch früh die Specialdebatte der Brüsseler Konvention beim Artikel 5 fort, der die Vertragsstaaten verpflichtet, Zucker aus den Vertrags schließenden Ländern zum niedrigsten Satze ihres Einfuhrtarifs zuzulassen. Hierbei kommt es zu einer längeren Erörterung der deutschen Eisenbahntarife für Zucker und es taucht die Frage auf, ob sie nicht ungünstiger seien als die entsprechenden Tarife des Auslandes.

Handelsminister Müller macht vertrauliche Mitteilungen über die deutschen und fremden Ausnahmetarife für Zucker, aus denen folgt, daß Deutschland in Bezug auf die günstige Gestaltung der Zuckertarife nicht hinter andere Länder zurückbleibt. Geheimrat Mühlhausen berichtet eingehend über die italienischen, belgischen und rumänischen Ausnahmetarife und kommt gleichfalls zu dem Ergebnis, daß Deutschland in dieser Beziehung den Vergleich mit anderen Ländern ausfallen kann.

Müller-Hulda (C.) betont, daß der Schwerpunkt in der Höhe des Zolndariffs liege. Der deutsche Satz von 6 Pf. sei enorm hoch. Wie könne der Konsum zweifeln, wenn mit so hohen Preisen gerechnet werden müßte. Die Herabsetzung der Zuckertarife sei eine Lebensfrage besonders für die kleinen Fabriken. Zwischen sich eine Reihe Anträge vom Abg. Müller-Hulda (C.) und seinen Fraktionsgenossen vom Centrum eingeleitet. Darin wird der Reichstanzler um allerhand statistische Aufschlüsse ersucht.

Außerdem soll der Reichstanzler eine Zusage dahin geben, daß während der Geltungsdauer des Brüsseler Vertrags die Frachttarife für Zucker jeder Art, Abläufe, Melasse, Müben und Mübenschnitzel auf den deutschen Eisenbahnen nicht höher bemessen werden dürfen als die jeweils geltenden niedrigsten Wollstoff-Tarife und die Nebenprodukte der Zuckerraffination keinerlei gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden sollen, welche der Weiterverarbeitung eine höhere Besteuerung gegenüber der Verarbeitung anderer Materialien auferlegen.

Schließlich wird der Reichstanzler ersucht, der Kommission die zur Zeit auf den deutschen, österreich-ungarischen, französischen und russischen Eisenbahnen für Rohzucker, Raffinade, Melasse, Müben und Schnitzel bestehenden Frachttarife und hierauf gewährten Restituten zugehen zu lassen. Staatssekretär v. Thielmann sagt die im ersten Antrag verlangten statistischen Aufschlüsse bis zum 1. August 1901 zu. Die weiteren Forderungen für 1902 und 1903 aber stellen ihn vor ein Rätsel, dessen Lösung ihm unmöglich sei.

Die Erfüllung des zweiten Antrages, daß während der Geltung der Brüsseler Konvention die deutschen Frachttarife für Zucker, Müben und Melasse den niedrigsten Wollstofftarifen gleichgestellt werden sollen, wird von den Regierungsvertretern für unmöglich erklärt. Geheimrat Mühlhausen macht den Vermittlungsvorschlag, daß die Forderung einer Zusage der Tarifierung des Zuckers nach dem niedrigsten Wollstofftarif zurückgezogen werde; dann könne für die zweite Forderung in Sachen der Nebenprodukte eine entgegenkommende Erklärung der Regierung in Aussicht gestellt werden.

Vingen und Müller-Hulda (C.) beantragen nunmehr die Vertagung der Beratungen der Kommission bis zum Oktober. Unterstützt ist der Antrag von den Mitgliedern des Centrums und der deutsch-konservativen Fraktion. Müller-Hulda begründet den Antrag mit ungenügender Information der Kommissionsmitglieder.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky bekämpft diesen Antrag aufs entschiedenste. Bei Ablehnung der Konvention würde die deutsche Zuckerindustrie in eine viel gefährlichere Lage kommen als bei ihrer Annahme. Die Vertagung der Beratungen bis zum Oktober würde außerordentlich verhängnisvoll sein für die Stellung der deutschen Regierung gegenüber dem Auslande. Die anderen Staaten warteten gerade darauf, was Deutschland thun werde.

Dr. Barth (fr. Bg.) und Paasche (nail.) wenden sich sehr energisch gegen den Vertagungsantrag, der nur eine andre Form der Ablehnung sei. Graf v. Limburg-Stirum (L.) und Staudt (L.) sprechen sich für die Vertagung aus. Graf Limburg-Stirum richtet dabei

heftige Angriffe gegen die deutschen Vertreter auf der Brüsseler Zuckerkonferenz, die England gegenüber viel zu nachgiebig gewesen seien.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky und Reichs-Schatzsekretär v. Thielmann warnen noch einmal aufs eindringlichste vor Annahme des Vertagungsantrages. Sie machen dabei vertrauliche Mitteilungen über die Möglichkeit von Zollkriegen.

Den Regierungsvertretern schließen sich Dr. Deumer (fr. Bg.) und Ledebour (Soc.) an. Ledebour behauptet, daß Müller-Hulda durch seine Äußerung, es bestiehe die Gefahr, daß die Konvention angenommen werde, keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß er die Konvention zu Fall bringen wolle. Abg. Müller-Hulda bestreitet, ein grundsätzlicher Gegner der Konvention zu sein, er wolle nur ganz klar sehen. Er wolle jetzt seinen Antrag auf Vertagung zurückziehen, mache aber den Vorbehalt, daß er ihn bei passender Gelegenheit erneuern werde.

Verstein (Soc.) fragt an, weshalb die deutschen Delegierten für eine höhere Zurtage eingetreten seien, während doch die deutsche Zuckerindustrie am meisten entwickelt sei. Direktor v. Körner: Die deutschen Zuckerindustriellen wünschten die Erhöhung und deshalb sind wir für die höhere Zurtage eingetreten. Dörmlich hatte gleichfalls denselben Wunsch.

Dr. Barth (fr. Bg.): Die Anfrage Versteins ist nur formell beantwortet. Wirkliche Gründe ist man uns schuldig geblieben. Die höhere Zurtage begünstigt doch nur das Kartell. Auf eine weitere Anfrage v. Staudt (nail.) bezieht sich Direktor Dr. v. Körner es für zweifellos, daß Frankreich sein Zuckersteuer-System ändern müsse.

Damit schließt die Specialberatung des Artikels V. Die Debatte über die weiteren Artikel VI—XI ist un wesentlich. Es wird darin die Melassefrage erörtert. Geh. Rat Kühn stellt fest, daß Melasse nicht unter die Konventionsbestimmungen falle. Sollte sich daraus eine versteckte Prämie entwickeln, so würden gegen diese die Bestimmungen der Konvention in Kraft treten.

Damit ist die Beratung der Konvention erledigt. Die Abstimmung wird angelehnt. Die Verhandlung wendet sich nun dem Zuckersteuer-Gesetz zu. Schippel (Soc.) und Genossen beantragen, die Zuckersteuer (20 M. für den Doppelcentner) wird aufgehoben. In einer Beratung wird noch nicht eingetreten. Obwohl von Dr. Barth (fr. Bg.) angeregt wird, daß nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller sich die Regierungsvertreter zu diesen Anträgen äußern sollen und sich Schatzsekretär v. Thielmann bereit erklärt, dies sofort zu thun, beschließt die Mehrheit der Kommission mit 13 gegen 9 Stimmen, die Verhandlungen ab zu brechen.

Die nächste Sitzung findet des Fronleichnamfestes wegen erst am Freitag statt.

Partei-Nachrichten.

Die Wahlrechtsreform in Bayern. Die „Münch. Post“ bringt unsere kritischen Bemerkungen über die Stellungnahme der socialdemokratischen Landtags-Fraktion in der Wahlrechtsreform-Frage zum Abdruck und bemerkt dazu:

Es erscheint uns durchaus selbstverständlich, daß bei einer so wichtigen Frage, wie der einer Wahlreform, die Kritik ausreichend zu ihrem Rechte kommen muß, aber diese Kritik sollte doch immerhin gerichtet sein auf eine genaue Kenntnis der einschlägigen, gar nicht einfachen Verhältnisse. Es geht daraus nicht an, ohne weiteres über die letzten Kammerverhandlungen abzuurteilen, da diese nur den vorläufigen Schluß bilden einer von der bayerischen Landtags-Fraktion seit 1893 in der Kammer und im Lande unablässig betriebenen Wahlreform.

Die „Münchener Post“ nimmt sicherlich selbst nicht an, daß diese Bemerkung den Verzicht einer Widerlegung unserer Ausführungen bedeuten soll. Die „Münchener Post“ vertreibt denn auch lebhaft auf den Mitte Juni bevorstehenden bayerischen Parteikongress in Ludwigshafen, auf dem die Wahlrechtsreform-Frage als besond. derer Punkt der Tagesordnung behandelt werden wird.

Volks- und Arbeiterssekretariat. Der Sekretär des Bochumer Arbeiter-Rechtsvereins, Genosse Wolf, bekam in vergangener Woche eine Vorladung auf das Revisionskommissariat. Gegenstand der Benennung war die Nichtanmeldung des Arbeiter-Rechtsbureaus. Man war der Meinung gewesen, daß das genannte Institut ein Unternehmen im Sinne des § 35 der neuen Gewerbe-Ordnung sei. Ob die Volksbehörde nach der ihr vom Genossen Wolf erteilten Aufklärung noch ferner der irrthümlichen Ansicht huldigt, ist noch nicht bekannt. Wenn man in Bochum Reichstagsberichte liest, wird man nicht im Zweifel sein können, daß ein Arbeiterssekretariat kein Gewerbebetrieb ist.

Partei-Presse. Aus der Redaktion des „Hamburger Volksblattes“ schreiben, wie berichtet wird, am 1. Juli die Genossen Rask und Bröder aus.

Aus den Organisationen. Eine Parteitagesammlung für den Wahlkreis Düsseldorf beschloß, daß in Zukunft zu Partei-Veranstaltungen nur diejenigen Zutritt haben, die sich durch eine Parteiliste legitimieren können.

Die Kreisversammlung des Wahlkreises Lennep-Mettmann, die in Ronsdorf tagte, beschloß, an Stelle des Kreis-Vertrauensmannes ein Kreiswahlkomitee einzusetzen. Als Kandidat zum Kreisparteitages wurde Genosse Reist wieder aufgestellt. Bei dem nieder-rheinischen Parteitage wurde beantragt, daß durch den Parteivorstand ein billiges parlamentarisches Handbuch zur besonderen Benutzung bei den bevorstehenden Reichstagswahlen herausgegeben werden soll.

Der socialdemokratische Verein für Bremerhaven und Umgegend schloß in seiner letzten Versammlung mit über 100 gegen 11 Stimmen folgenden Beschluß:

Die Mitgliederversammlung des Socialdemokratischen Vereins Bremerhaven und Umgegend, der legitimen Organisation der socialdemokratischen Partei in den unterverordneten Bremerhaven-Gemeindeflecken, erklärt die fünf Bürgervereinsleiter Wosken, Mehlh, Seimann, Hoffmann und Müdger für ausgeschlossen aus dem Verein, und fordert dieselben auf, die ihnen von der socialdemokratischen Partei übertragenen Bürgervereins-Mandate niederzulegen. Die Versammlung beauftragt des weiteren den Vereinsvorstand, beim Parteivorstand in Berlin den Anschluß der fünf Genannten aus der Gesamtpartei zu beantragen.

Die Ursache zu diesem Beschluß sind Differenzen über das Verhalten der Ausgeschlossenen als Bürgervereinsleiter. Die anfänglich geringfügigen Differenzen führten erst dazu, daß Wosken und Mehlh aus dem Verein austraten. Darauf beschloß der Verein, daß er die Verantwortung für die Thätigkeit der Ausgetretenen als Bürgervereinsleiter ablene, da sie sich der Kontrolle der Partei entzogen hätten. Die Folge war, daß die drei Mitausgeschlossenen sich mit Wosken und Mehlh solidarisch erklärten und daß sie danach eine Erklärung abgaben, den socialdemokratischen Verein nicht verantwortlich zu sein für ihre Thätigkeit im Gemeindeflecken. Die Versuche zu einer Einigung scheiterten daran, daß die Ausgeschlossenen zu keiner der Zusammenkünfte erschienen.

Mit dem Entwurf des bairischen Gemeinde-Wahl-Programms beschäftigte sich eine Versammlung der socialdemokratischen Gemeindevertreter der Pfalz in Neustadt a. d. S. Genosse Niederer als Referent beanstandete einige der Forderungen. Den einheitlichen Vertretungslörper hielt er bei den großen Städten für einen Fehler und ebenso die völlige Erneuerung

des Vertretungskörpers nach drei Jahren. Dann wünschte er die Hinausführung des Alters der Schulpflicht auf sieben Jahre bei acht-jährigem Schulbesuch und statt der Forderung der fakultativen die obligatorische Fortbildungsschule. Die Konferenz ging jedoch auf die Abänderungsvorschläge des Referenten nicht ein. Dagegen beschloß sie die Einführung der Forderung auf Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht zu beantragen.

### Politisches, Gerichtliches usw.

— Was in Sachsen alles als Politik angesehen wird, erfährt eine Versammlung von Krankenassenmitgliedern in Meerane. Die Versammlung war einberufen worden zu dem Zwecke, die Zersplitterung des dortigen Krankenassenwesens zu bekämpfen. Es referierte deshalb ein Parteigenosse über das Thema: „Die Vorteile einer centralisierten Ortskrankenasse“. Er behandelte lediglich Kasstragen und die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, durch die verschiedene Schritte zur Verschmelzung der am Orte bestehenden Kasstragen beschlossen wurden.

Aus dieser Versammlung mußten auf Veranlassung der Behörde die Minderjährigen entfernt werden, weil Politik getrieben würde!

## Prozeß Sanden und Genossen.

### Zweiter Tag.

Ede und Lude stehen in dem dringenden Verdacht, gemeinsam einen Eingriff in fremde Taschen unternommen zu haben. Beide stehen vor dem Untersuchungsrichter ihre Schuld. Während aber Ede bei seinem Geständnis bleibt, nimmt Lude, durch die Nähe der Untersuchung geküßelt, den Standpunkt des Ehrenmannes ein, dem man nichts beweisen kann. Ein solcher Fall dürfte unter gewöhnlichen Umständen sehr rasch zur Erledigung gelangen.

Wenn aber Ede Bankdirektor Buchmüller und Lude Kommerzienrat Eduard Sanden heißt, wenn der Eingriff in fremdes Eigentum nicht auf rein körperlichem Wege, sondern durch den kompliziertesten kapitalistischen Hokusfokus vorgenommen worden ist, gestaltet sich die Sachlage viel schwieriger. Im Laufe der gestrigen Verhandlung, die sich nur um die beiden vorgenannten Angeklagten und um ihr Vergehen gegen das Hypothekendarlehen-Gesetz drehte, sicherte sich der milder schwebende Buchmüller durch sein offenes Geständnis die stillschweigende Sympathie der Jury. Herr Sanden aber will durchaus nicht die Vorstellung aufkommen lassen, daß seine reichlichen Spenden für kirchliche Zwecke Sündenerträge unzulässiger Manipulationen gewesen wären.

Das Geschäft der Hypothekendarlehenbanken besteht bekanntlich darin, daß sie Gelder auf Grundstücke verleihen. Die Urkunde über dieses Geschäft, das Hypothekendarlehen, wird bei gesetzlich bestellten Personen, den „Treuhandern“, hinterlegt. Das Geld aber, das dem Schuldner geliehen wird, treibt die Bank durch die Ausgabe von Hypothekendarlehen an das Publikum auf. So wird dieses der eigentliche Gläubiger der Grundbesitzer und die Bank nur der Vermittler, der aus der Differenz der gezahlten Prozente seinen Gewinn bezieht. Gibt nun eine Hypothekendarlehenbank mehr Pfandbriefe aus, als sie Hypotheken besitzt, oder veräußert sie Hypotheken, ohne die entsprechende Ertragssumme zu hinterlegen, so schädigt sie die Besitzer der Hypothekendarlehen-Pfandbriefe, da sie dadurch ihren Besitz tatsächlich entwertet. Der Pfandbrief wird dann zur Anweisung auf einen Schatz, der in Wirklichkeit nicht mehr da ist. Solange die Öffentlichkeit nichts von diesen Manipulationen erfährt, mögen die Pfandbriefe auf dem Markte ihren Wert behalten oder gar noch steigen, sobald aber der wahre Sachverhalt ans Tageslicht tritt, ist der Kurssturz und die Enteignung der Pfandbriefbesitzer unabweislich.

Diese gesetzlich verbotene Manipulation ist der Eingriff in fremde Taschen, den Buchmüller und Sanden nur gemeinsam begangen haben können und dessen der eine geständig ist, während der andre durch ein umständliches Verfahren beweisen will, daß die Sache ganz anders gelegen wäre. Nun handelt es sich um Beträge von Hunderten von Millionen, die sich aus unzähligen kleineren und größeren Posten zusammensetzen. Sprüche nicht das eigene Interesse der verhafteten Angeklagten dagegen, so ließe sich durch „Anwendung aller strafprozessual zulässigen Mittel“ der Prozeß ins Unendliche hinausziehen. Tatsächlich hat sich der Gerichtshof auch gestern wieder mehr mit Formalien als mit dem Gegenstande der Anklage beschäftigt. Hier gab es wieder, wie es bei der mündlichen Verhandlung eines so schwierigen Gegenstandes nicht anders möglich ist, zwischen Vorsitzendem, Staatsanwalt, Verteidigern, Sachverständigen und Angeklagten soviel Mißverständnisse, daß man nur mühsam von der Stelle kam.

Man begann damit, die Beziehungen der Angeklagten zur Firma Bachaly zu untersuchen. Ihre Beziehungen zum Hofe wurden nach immer mit feinem Worte gestreift. So vereinigen sich vorläufig alle Bemühungen darauf, die Angeklagten so uninteressant als möglich erscheinen zu lassen. Ob es Herrn Eduard Sanden gelingen wird, das Interesse, das die Öffentlichkeit nun einmal an ihm nimmt, durch Langeweile zu töten, bleibt abzuwarten.

Sandgerichts-Direktor Heidrich eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Es wird zunächst über die Frage verhandelt, wer als Sachverständiger zu dem Thema der Antrene anwesend sein soll. Gegen die Sachverständigenqualität der beiden ehemaligen Angestellten der Preussischen Bank, Dollmann und Richter wird seitens der Verteidiger protestiert unter dem Hinweis, daß die beiden Herren seiner Zeit entlassen worden seien und als Bank-Sachverständige nicht erachtet werden können. Sie könnten höchstens Zeugenschaft haben. — Staatsanwalt Weck widerspricht. Die „Entlassung“ der beiden Herren habe in der Weise stattgefunden, daß die neue Verwaltung der Preussischen Hypothekendarlehenbank ihnen auftrag, die nach ihrer Ansicht ihnen nicht zugewiesen werden durften. Darauf erfolgte ihre Entlassung. Das habe aber nicht gehindert, daß der jetzige Direktor der Preussischen Hypothekendarlehenbank, Kammergerichtsrat A. D. Thinius, ihnen das beste Zeugnis ausstellte. Sollte dies bestritten werden, dann müßte er beantragen, Herrn Kammergerichtsrat A. D. Thinius als Zeugen zu laden. — Die Verteidigung will die Richtigkeit dieser Thatsache nicht bestritten.

Der in Sachen der Grundschuldbank als Sachverständiger thätig gewesene Herr Oliven ist seit längerer Zeit bettlägerig krank. Der Staatsanwalt beantragt nunmehr dessen kommissarische Vernehmung. Justizrat Dr. Sello protestiert hiergegen und hält es für notwendig, daß neben Herrn Oliven noch ein anderer Sachverständiger vernommen wird. Die übrigen Verteidiger schließen sich dieser Ansicht an.

Der Gerichtshof beschließt in Sachen der Sachverständigen Dollmann und Richter, daß diese nur als Zeugen zu vernehmen seien und deshalb den Saal zu verlassen haben.

### Als Zeuge wird zunächst

### Kammergerichtsrat Müller

vernommen, der den Angeklagten Eduard Sanden nach seiner Verhaftung zuerst kurz vernommen hat. Er soll darüber aussagen, ob sich der Angeklagte wirklich in einem Zustande seelischer Depression befunden hat. Der Zeuge behauptet: Der Angeklagte sei nicht besonders aufgeregt, sondern sehr still gewesen. Er habe demselben in kurzer Vernehmung die Punkte vorgelesen, die ihm zur Last gelegt werden. Es handelte sich damals um drei Punkte: 1. Bilanzverschleierung gegenüber der Preussischen Hypothekendarlehenbank, 2. Bilanzverschleierung gegenüber der Deutschen Grundschuldbank, 3. Vergehen gegen § 37 des Hypothekendarlehen-Gesetzes vom 13. Juli 1899. Der Angeklagte habe auf die allgemeine Frage, ob er sich schuldig bekenne, bejahend geantwortet. — Präsi.: Angeklagter

Eduard Sanden, wollen Sie wirklich dabei bleiben, daß Sie bei Ihrer damaligen ersten Vernehmung sich in so seelischer Depression befunden, daß Sie nicht wußten, was Sie sagten? — Angeklagter Ed. Sanden: Ich habe damals so Schweres durchgemacht, daß ich wirklich meine Gedanken nicht zusammen hatte. — Präsi.: Sollten Sie sich nicht klar gemacht haben, daß dieses Ihr Zugeständnis in einem so schweren Punkte von wesentlichen Einfluß auf Ihr Schicksal sein müßte? — Angekl.: Ich bin erst in der Haftzeit allmählich wieder zu mir gekommen. — Die Rechtsanwalte Bernstein und Dr. Bollert stellen für den Fall, daß auf das erste Geständnis Gewicht gelegt werden sollte, den Antrag, mehrere Zeugen dafür zu laden, daß Ed. Sanden tatsächlich in dem Zustande großer seelischer Depression sich befunden habe. Gleichzeitig stellen die Verteidiger den Antrag, mehrere Personen zu vernehmen, die bekunden würden, daß Ed. Sanden einen großen Optimismus hatte und geschäftlich wenig Voraussicht besaß.

Nachdem Bacherrevisor Huske nach Einblick der Steuerakten über einige auf die Vermögensverhältnisse Ed. Sandens und Bacherrevisors bezüglich Punkte Aufschluß gegeben, wird zunächst über den Punkt der Anklage, der sich auf das

### Vergehen gegen das Hypothekendarlehen-Gesetz

bezieht, verhandelt.

Die Preussische Hypothekendarlehenbank untersteht den Bestimmungen des Hypothekendarlehen-Gesetzes vom 13. Juli 1899. Nach § 6 dieses Gesetzes muß der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen-Pfandbriefe einer solchen Bank in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Hypotheken von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsbetrage gedeckt sein. Ist infolge der Rückzahlung von Hypotheken oder aus einem andern Grunde die vorgeschriebene Deckung in Hypotheken nicht mehr vollständig vorhanden, und ist weder die Ergänzung durch andre Hypotheken, noch die Einziehung eines entsprechenden Betrages von Hypothekendarlehen-Pfandbriefen sofort ausführbar, so hat die Bank die fehlende Hypothekendarlehenbedeckung durch Schuldverschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaats oder durch Geld zu ersetzen. Diese Deckungs-Hypotheken und Wertpapiere sind einzeln in ein Register einzutragen und von dem bestellten Treuhänder unter dem Wirterschlusse der Bank aufzubewahren und nur nach den gesetzlichen Vorschriften herauszugeben. Insbesondere ist es verboten und unter Strafe gestellt, wissentlich über eine in das Hypothekendarlehenregister eingetragene Hypothekendarlehenbedeckung über ein in das Register eingetragenes Wertpapier durch Veräußerung oder Belastung zu verfügen, wenn die übrigen in das Register eingetragenen Hypotheken und Wertpapiere zur vorgeschriebenen Deckung der Hypothekendarlehen-Pfandbriefe nicht genügen.

Gegen diese Bestimmungen sollen die Angeklagten Buchmüller und Ed. Sanden verstoßen haben. Zunächst sollen die Hypothekendarlehen-Pfandbriefe der Preussendarlehenbank nicht genügend gedeckt, sondern etwa 13 1/2 Millionen valutose Hypotheken vorhanden gewesen sein, außerdem waren 974 000 M. Breslauer Hypotheken da, die von den Unterlagshypothekendarlehen in Abzug zu bringen seien. Andererseits sollen in der Zeit vom 25. September bis 1. Dezember 1900 6 656 300 M. Hypothekendarlehen der Verwahrung des Treuhänders entzogen und veräußert oder lombardiert worden sein und zwar unter der der Verwahrungsstelle gemachten falschen Angabe, daß die Hypothekendarlehen nur vorübergehend gebraucht würden.

### Angeklagter Buchmüller

erklärt sich auf Befragen im allgemeinen für schuldig, in der angegebenen Weise gegen das Hypothekendarlehen-Gesetz verstoßen zu haben. Die Bank sei mit großen Verpflichtungen in das Jahr 1900 hineingegangen und es sei nicht ausgeblieben, daß durch Entnahme von Hypothekendarlehen aus dem Tresor Gelder zur Ablösung anderer dringender Verpflichtungen beschafft werden mußten. Dies geschah namentlich, als infolge der Angriffe der „Frankf. Ztg.“ ein kolossaler Mißbrauch von Pfandbriefen und Aktien stattfand. Er bekenne sich also schuldig, mache aber als Milderungsgrund gelten, daß die finanziellen Zustände sehr verwickelt und böse waren und Kommerzienrat Sanden ihm wiederholt erklärt habe, daß die Preussendarlehenbank durch Verkauf von Hypothekendarlehen die Gelder zur Auslösung lombardierter Pfandbriefe in solcher Höhe erhalten müßte, daß durch die Benutzung der Pfandbriefe zur Pfandbriefbedeckung etwa die Hälfte des fehlenden Betrages an der Pfandbrief-Unterlage für den Treuhänder beschafft werden könnte.

Angekl. Ed. Sanden bestritt seine Schuld. Er behauptet, im September 1900 der Auffassung gewesen zu sein, daß das vom Gesetz vorgeschriebene Deckungsverhältnis in richtiger Weise vorhanden gewesen sei. Er sei aber nur bis zum 1. Oktober 1900 verantwortlich, weil er alsdann durch die Entsendung eines Delegierten des Kuratoriums, des verstorbenen Königl. aus Bremen, beiseite geschoben sei. — Präsi.: Sie haben bei Ihrer früheren Vernehmung die Thatsachen nicht bestritten. Ich weiß nicht, ob Sie gut daran thun, alles jetzt abzuleugnen. Sollten Sie nicht besser handeln, gewisse Dinge zuzugeben? — Ed. Sanden: Nach meiner Ueberzeugung ist das Deckungsverhältnis nicht in ungesetzlicher Weise verschoben worden.

Die Weisungsaufnahme wendet sich zunächst der Frage zu, ob die oben erwähnten Breslauer Hypothekendarlehen von 974 000 M. nach Art der Verbindung der Preussendarlehenbank mit der Firma G. v. Bachaly Enkel in Breslau als Pfandbriefbedeckung dienen konnten oder nicht.

Der Zeuge Huske, Prokurist der Firma G. v. Bachaly Enkel, macht eingehende Angaben über den Geschäftsverkehr seines Hauses mit der Preussischen Hypothekendarlehenbank.

### Sachverständiger Kommerzienrat Lucas

hat festgestellt, daß schließliche Grundbesitzer gegen Versprechen der Zahlung von Baugeldern der Preussischen Hypothekendarlehenbank Hypothekendarlehen eintragen ließen. Diese Hypothekendarlehen ließ sich die Breslauer Firma bedienen und zahlte jeweilig die fälligen Raten an die Grundbesitzer. Es bestand sonach wohl eine Forderung der Firma Bachaly gegen die Preussische Hypothekendarlehenbank, doch hatte die Bank selbst keine Valuta gezahlt. Trotzdem wurden solche Hypothekendarlehen dem Treuhänder als Unterlage für die Pfandbrief-Ausgabe ausgehändigt. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Sachverständige, daß es ihm erst in unendlicher mühevoller Arbeit gelungen sei, das einzelne Zahlenmaterial über die mangelnde Hypothekendarlehenbedeckung und die einzelnen Entnahmen aus der Verwahrung des Treuhänders festzustellen. Es sei ihm dies teilweise nur möglich gewesen durch die eigenen Angaben und Mitteilungen der Angeklagten Buchmüller und Ed. Sanden. Auf Grund seiner eingehenden Ermittlungen habe er festgestellt, daß schon die dem Treuhänder beim Inkrafttreten des Hypothekendarlehen-Gesetzes als unterlagfähig übergebenen Hypothekendarlehen im Gesamtbetrag von 360 333 831 M. nicht vollwertig waren, da auf dieselben von der Bank noch 13 485 624 M. zu zahlen waren. Die endgültige Rechnung des Sachverständigen stellt sich so: Am 1. Dezember 1900 waren laut Register an Unterlagshypothekendarlehen 359 045 528 M. vorhanden. Davon gehen ab: a) Amortisationsfonds 461 393 M., b) valutose Hypothekendarlehen 1 001 271 M., c) die bis zu diesem Tage dem Treuhänder widerrechtlich entzogenen Hypothekendarlehen 6 656 300 M., so daß als Deckung für den Pfandbrief-Umlauf nur 350 926 563 M. verblieben, während der Pfandbrief-Umlauf 358 014 850 M. betrug, wovon also 7 088 286 M. nicht gedeckt waren.

Gegen dies Gutachten des Sachverständigen machen die Rechtsanwalte Wihl, Bernstein und Dr. Bollert in den verschiedensten Punkten eine große Reihe von Einwürfen und bestritten insbesondere die Richtigkeit des von ihm vorgebrachten Zahlenmaterials. Insbesondere bekämpfen sie die Ansicht, daß die Breslauer Hypothekendarlehenbank, weil keine Valuta dafür gezahlt worden, nicht als Unterlage dem Treuhänder gegeben werden durften. Ueberhaupt halten sie die Art, wie Kommerzienrat Lucas das Zahlenmaterial zusammengestellt, nicht für einwandfrei und die Schlussfolgerungen für falsch. Kommerzienrat Lucas verteidigt die Richtigkeit der letzteren. — Angekl. Ed. Sanden bestritt gleichfalls die Richtigkeit der Lucas'schen Darstellung und weist darauf hin, daß er schon zur Zeit, als er von dem Sachverständigen zur Erörterung der Zahlen herangezogen worden, eine große Reihe von Einwürfen gemacht und solche sogar in längeren Ausführungen zu Papier gebracht habe.

Rechtsanwalt Hodziesner macht für den Angeklagten Buchmüller geltend, daß dieser erst vom 1. April 1900 ab, also erst

kurze Zeit vor den behaupteten geschwindigen Manipulationen mit den Hypothekendarlehen der Bank geworden sei. — Staatsanwalt Weck stellt dem gegenüber fest, daß Buchmüller schon seit 1878 in der Hypothekendarlehenabteilung der Bank beschäftigt war, die einschlägigen Verhältnisse also ganz genau kannte.

Die Verteidiger stellen den Antrag, als Gegenverständigen gegen die zahlenmäßigen Feststellungen des Kommerzienrats Lucas den Bacherrevisor Reuter als Sachverständigen zu vernehmen.

Von den vorgeladenen Sachverständigen Bankdirektoren Dr. Gelpke und Justizrat Braun sind Schreiben eingegangen, in denen sie für ihr Nichterscheinen verschiedene Gründe angeben.

Der Gerichtshof macht sich über die von der Verteidigung gestellten

### Beweisanträge

und das Verhalten gegenüber den soeben genannten beiden Sachverständigen schlüssig. Es wird beschlossen: 1. Den Sachverständigen Oliven kommissarisch in seiner Wohnung zu vernehmen; 2. die Bankdirektoren Braun und Dr. Gelpke unter Hinweis auf § 76 des Strafprozess-Ordnung für verpflichtet zu erklären, als Sachverständige zu fungieren, da sie das Gewerbe, deren Kenntnis Voraussetzung ihrer Begutachtung ist, öffentlich zum Gewerbe ausüben und ihre vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig sind; 3. den Bacherrevisor Reuter als Gegenverständiger über das zahlenmäßige Material zu vernehmen; 4. einige der von der Verteidigung angebotenen Beweise zu erheben, andre dagegen abzulehnen.

Rechtsanwalt Wihl, Bernstein wünscht noch Beweiserhebung darüber, daß Ed. Sanden und Frau kurz vor dem Zusammenbruch der Bank dieser bezw. dem Pensionsfonds einen Vorkauf von insgesamt 700 000 M. gegeben haben. Daraus gehe gewiß der gute Glaube des Ed. Sanden zur Genüge hervor.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß nun also noch immer die Schwierigkeit des Richtvorhandenseins Hypothekendarlehen-Sachverständiger bestehe.

Staatsanwalt Weck meint, daß man das Kommen der beiden geladenen Sachverständigen abwartet, event. mit Ordnungsstrafen gegen sie vorgehen könne. Im übrigen wolle er auf alle Fälle den Geh. Hofrat Hecht, den früheren Leiter der Rheinischen Hypothekendarlehenbank in Mannheim, zu laden.

Um dem Bacherrevisor Reuter Gelegenheit zu geben, des umfangreiche Zahlenmaterial einzusehen, verlegt der Vorsitzende die Verhandlung auf Donnerstag 9 Uhr.

## Sociales.

### Kinderarbeit.

In der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur in Berlin hielt am Montag Herr Agald einen Vortrag über die Kinderarbeit. Einstimmig wurde darauf folgende Resolution angenommen:

„Die am 26. Mai 1902 im Bürgeraal des Rathhauses zu Berlin tagende, von der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur, Abteilung Berlin, einberufene Versammlung schließt sich den Forderungen der deutschen Lehrervereinigungen in Breslau und Chemnitz, betreffend die gewerbliche Kinderarbeit, in vollem Umfange an. Sie vernimmt in dem vorgelegten Reichs-Gesetzentwurf namentlich das Verbot der Lohnarbeit der Kinder unter 12 Jahren und Bestimmungen über die Mitwirkung der Lehrer und Ärzte bei der Durchführung des Gesetzes. Die Vorschriften über die Heimarbeit sollten wesentlich verschärft, die Sonntags- und Nachtarbeit der Kinder sofort unterlagert und die immerhin notwendige Uebergangszeit bedeutend verkürzt werden. Der Reichsregierung gebührt für die endliche Einbringung des Entwurfes der einmütige Dank aller Kinder- und Menschenfreunde!“

Die Errichtung einer allgemeinen Krankenkasse an Stelle der Gemeinde-Krankenversicherung wurde vom Gemeindefolgekomitee in Jülich beschlossen, nachdem der Magistrat bereits in gleicher Weise beschlossen hatte. Die Freistimmigen und die Mehrheit der Demokraten stimmten gegen den Antrag. Genosse Segny hielt eine treffliche Rede, in der er die Inkonsequenz der Herren Demokraten brandmarkt, die längst zwar, mit Rücksicht auf die schlimme Finanzlage der Stadt, gegen die Bewilligung von 7000 M. für die Fortführung der Lehrmittelfreie stimmten, heute aber trotz des Defizits der Gemeinde-Krankenkasse von rund 50 000 M. im Jahre, gegen die Sanierung dieses letzteren Instituts agitieren, weil sie in Zukunft statt 10 Pf. 15 Pf. pro Arbeiter und Woche zahlen müßten.

### Das Follteking und die Arbeitslosigkeit in Dänemark.

Der zur Prüfung der sozialdemokratischen Anträge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewählte Ausschuss des Follteking hat jetzt endlich nach 4 1/2 monatiger Thätigkeit seine Arbeit beendet. Es ist dabei nichts weiter herausgekommen, als 64 Seiten Statistik. Der Ausschuss hat die Arbeitgeber-Organisationen, die Arbeiter-Organisationen, sowie die Verwaltungsorgane der Kommunen über den Umfang der Arbeitslosigkeit befragt. Die dänische Arbeitgeber- und Meistervereinigung berichtet von 30 Gewerben und Großbetrieben, daß keine besonders große Arbeitslosigkeit, auf jeden Fall keine größere als in früheren Jahren, herrsche. In diesen Gewerben zählen auch die Wäcker, bei denen auch nebenbei bemerkt wird, wenn ein Geselle außer Arbeit komme, bliebe er 6-8 Monate arbeitslos. Von 7 Gewerben wird aber, ein wenig mehr Arbeitslosigkeit als gewöhnlich“ berichtet, und in 25 Gewerben herrscht „etwas oder wesentlich größere Arbeitslosigkeit“ als in früheren Jahren. Außerdem berichten 5 Großbetriebe über große Arbeitslosigkeit.

Der Gesamtverband der Gewerkschaften“ teilte mit, daß im Januar dieses Jahres von seinen 82 614 Mitgliedern 21 907 arbeitslos waren und berechnete die Zahl der Arbeitslosen einschließlich der Inorganisierten für den letzten Winter auf 87 000. In Unterstützungen zahlten die Gewerkschaften 1901 ihren Arbeitslosen 329 854 Kr. aus. Die sogenannten „freien Armentassen“ in den verschiedenen Kommunen zahlten im gleichen Jahre 415 282 Kronen Unterstützung aus, davon waren 248 018 Kr. Zuschüsse aus kommunalen Mitteln. —

Nachdem das statistische Material zusammengebracht und verarbeitet war, erkannte der Ausschuss, daß die Zeit soweit vorgeschritten war, daß der Antrag auf Diffe gegen die außerordentliche Arbeitsnot dieses Winters die Aktualität verloren hatte, weil der Winter ja bereits überstanden war und Arbeitslosigkeit nur in einzelnen Kommunen und in nur geringem Umfang, mit Ausnahme verschiedener Kaufstädte und speziell Kopenhagen, vorhanden sei. Da nun auch die Reichstagsession so weit vorgeschritten sei, daß man schwerlich erwarten könne, daß Vorschläge in dieser Richtung noch durchberaten würden, hätte man es unterlassen, Vorschläge zu machen, heißt es in dem Bericht des Ausschusses.

Es ist bezeichnend für das sozialpolitische Verständnis der herrschenden Parteien im dänischen Follteking, daß man seiner Zeit den zwei Prinzeßinnen 240 000 Kronen Prämie ohne Bedenken und ohne Untersuchung über einen etwaigen Notstand verlehrt, während man für die vielen Tausende Arbeitsloser nichts übrig hat, als 65 Seiten Statistik. —

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeychende findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Rechenb. 1. Ist praktisch unauflösbar. 2. 3. 25 M.

M. G. 22. 4. Adresse: Komms, Gadenstraße 72. 2. Antwort morgen im juristischen Briefkasten. 3. Adresse: Wilsa Friedländer, Klosterstr. 25.

W. B. Leider nicht möglich.

Preßfache. Wir müssen es ablehnen, Ihnen zu raten, ob Sie die betreffenden Wertpapiere verkaufen oder behalten sollen, da wir damit eine gewisse Verantwortlichkeit übernehmen würden.

W. B. 100. Durch das neue Achten erwirkt sie ein neues Achten. Nur die durch das frühere Achten entstandenen Ansprüche gehen durch Auszahlung verloren. — 2. 9. 12. 1. So oft es erforderlich scheint: darüber beschreiben eine bestimmten Briefen. 2. 10. 4. 1. 1. — 3. G. C.

Teilen Sie die Wilschände Äder Gewerkschaft über dem Gewerbe-Inspektor

mit, oder teiles Sie dieselben unter genauer Mitteilung der Einzelheiten und der ...

nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie wollen das dortige Statut ...

2 Bettende. Vom vollendeten 21 Jahre ab braucht weder Kräfte noch Mann die Genehmigung ...

Witterungsbericht vom 28. Mai 1902, morgens 8 Uhr. Table with columns for Stationen, Barometer, Wind, etc.

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 29. Mai 1902. Jämmer wärmer, ziemlich heiter ...

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 29. Mai. Opernhaus. Robert der Teufel. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater

Donnerstagabend 8 Uhr: Zwei Wappen. Schwan in 4 Akten von Oskar Elementfal und Gustav Adelburg.

Central-Theater.

Donnerstagabend 7 1/2 Uhr: Sum 137. Male: „Coralie u. Cie.“

Schall und Rauch

Donnerstag, 29. Mai, ab 8 1/2 Uhr: Serenissimus-Zwischenspiele.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr: Dr. E. Deckert: Die Vulkankatastrophe von Martinique.

CASTANS Panoptikum

Friedrich-Strasse 165. Nur noch kurze Zeit: Das Bärenweib! Neu! Riesenphotographien von Martinique.

Passage-Panoptikum.

Die Seejungfer. Anetta, tätowierte Schönheit. Der Tigerknaue, seltsamste Abnormität.

Thalia-Theater.

Dreddenersirahe 72/73. Anfang 8 Uhr. Gastspiel der Schliersee. Der Amerika-Sepp!

Apollo-Theater

Täglich um 7 Uhr: Grosses Garten-Konzert. Um 8 Uhr: 8 vorzügl. Spezialitäten.

Lysistrata

mit dem Luftballett „Grigolalis“. Im II. Akt: Der Flug durch den Zuschauerraum.

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr. Morwitz-Oper. Heinrich Bötel. Martha, oder: Der Markt zu Richmond.

Carl Weiss-Theater.

Grosse Frankfurterstr. 132. Abends 8 Uhr: Die Viper. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Belle-Alliance-Theater.

Abends 7 1/2 Uhr: Sum 158. Male: Die Dame aus Trouville.

Wintergarten.

Heute: Das neue Mai-Programm! Interessant! Amüsant! Sensationell!

Palast-Theater

(früher Feen-Palast) Burgstr. 22. Täglich abends 8 Uhr: Ben-Ali-Bey u. sein orient. Zauber-Ensemble.

Casino-Theater

Lehringerg. 37. 8 Uhr glänzender Erfolg! „Hochzeitsreise“. „Endlich“.

Passage-Theater.

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr. 16 Elite-Nummern.

W. Noacks Theater.

Franckenstrahe 16. Täglich: Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Prater-Theater

Sakaniener Allee 7-9. Täglich: Durch fremde Schuld. Ballett mit Gesang in 3 Akten.

Ostbahn-Park.

Am Küstrinerplatz, Rüdorsdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Neue Welt

Gente, Donnerstag, den 29. Mai: Grosses Doppelkonzert von der Regimentskapelle des 4. Garde-Regiments.

Grosse Fänge. Seefische billig!

Schellfische in allen Grössen 18, 20-25 Pf. pro Pfd. Cabliau 20-22 Pf. Seelachs 20 Pf., im Anschnitt 27 Pf.

Geräucherte Seefische.

Schellfische (schöner als Bücklinge) 30-35 Pf. pr. Pfd. Seelachs 45 Pf. Flandern 60-70 Pf.

Johs. Skorzcyk, Generalvortrot.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a, Station der Hochbahn. Täglich im Garten, bei ungünstig Witterung im Saal: Hofmanns Norddeutsche Sänger und Konzert.

Schweizer Garten

Am Königsthor 42099. Am Friedrichshain. Täglich: Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und Ball.

Erich Lazarus

Prakt. Zahn-Arzt, Berlin NO. 74. Gr. Frankfurterstr. 74. Nahe Kaiserstr., Alexanderplatz.

Alle Wanzen

Herben sofort noch Brant durch meinen Wanzenlöser. In Fl. 0,50, 1 M., 2 M., 3 M., 4 M., 5 M., 6 M., 7 M., 8 M., 9 M., 10 M.

Hasenheide 108-114.

Direktion: Arnold Scholz. Ulrich, Leiter: R. Trinkkeller. Heute, Donnerstag, den 29. Mai: Grosses Doppelkonzert.

Allerlei-Theater

früher Puhmann. Schönhauser-Allee No. 148. Durchweg glanzvoll erneuert! Täglich: Gr. Gartenkonzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.

Marienburg

Pferde-Loose à 1 M. 11 Loose 10 M., Porto und Liste 20 g. 3050 werthvolle Gewinne.

80000

7 Equipagen, 85 Reit- und Pferde, 5 Fahrräder und 3000 Silbergewinne.

Lud. Müller & Co.

in Berlin, Breitestr. 5, Hamburg, gr. Johannisstr. 21. Patentanwalt Dammann, Moritzplatz 57.

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten. Delle, Reste, Mocquets, Filze, Reste Satteltaschen. Muster bei näherer Angabe franco.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, welche mich bei dem so schweren Verlust meines einzigen Sohnes in so reichem Masse zu teil wurde.

Allen Teilnehmern, insbesondere dem Kollegen meines lieben Mannes für die Teilnahme bei der Beerdigung den innigsten Dank.

Witwe J. Henckebach nebst Kindern. Th. Ritter und Frau.

Allen Teilnehmern, insbesondere dem Gefangenen „Norddeutsche Seefische“ für die herzliche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes den herzlichsten Dank.

Orts-Krankenkasse

für die in den Geschäftsbetrieben d. Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsvereine, Kaufmannschaften und Versicherungs-Kassen beschafften Personen zu Berlin.

General-Versammlung

für die für das Jahr 1902 gewählt. Herren Delegierten Tagesordnung: Anträge von 37 Delegierten auf Wiederherstellung der Beiträge auf 3 Prozent und auf Wählbarkeit des § 30 Abs. 1 und des § 67 des Statuts.

Arbeiter-Vorbereitung

Sonntag, den 1. Juni cr.: Gemeinliche Kundfahrt der Bundesvereine von Berlin und Umgegend nach Schönebeck bei Friedr. Schönebeck, zweif. Gründung eines Bundesvereins. Treffpunkt: Nachmittags 2 1/2 Uhr in Friedr. Schönebeck, Friedr. Schönebeck bei Conrad. Von dort gemeinsame Abfahrt nach Schönebeck.

Eine Wohlthat.

Bei den heißen Tagen einen feinen Sommer-Käuzer zu haben, bietet sich dem geehrten Publikum eine nie wiederkehrende Gelegenheit.

Marienburg

Ziehung schon 12. Juni. 3080 Gewinne im Werte von 80000 Mk.

Marienburg

Pferde-Lotterie. Ziehung schon 12. Juni. 3080 Gewinne im Werte von 80000 Mk.

Restaurations Paul Scholz

Gute Getränke und Köstlichkeiten. Gutes Weis- und Bayerisches Bier. 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40 Personen.



Der Fürst Manolesco.

An die Thaten eines Carouche erinnerte das Treiben zweier internationaler Hochstapler, welche gestern der dritten Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungsabteilung vorgeführt wurden. Es waren der rumänische Staatsangehörige George Manolesco, der hier als Fürst Lahovari auftrat, und der aus Oestreich-Ungarn stammende Artist Ignaz Stampel, welcher in Spezialitäten-Theatern als Pantomime auftrat und sich mit Vorliebe Prinz Nicotin nennen ließ. Manolesco soll ein höchst gemeingefährlicher Mensch sein, der gewerksmäßig Hoteldiebstähle begeht und der jetzt vier solcher Diebstähle beschuldigt ist. Der Mitangeklagte Stampel soll sich der Hehlerei und der Begünstigung schuldig gemacht haben. Den Vorstoß führt Landgerichtsdirektor Moeseler, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Benische, der Angeklagte Manolesco wird vom Rechtsanwält Dr. Schwandt verteidigt. Da der Verteidiger Zweifel an der vollen Zurechnungsfähigkeit des Manolesco erhoben hat, sind vier medizinische Sachverständige, Professor Koppert, Sanitätsrat Dr. Wittenberg, Kreisphysikus Doktor Leppmann und Privatdozent Dr. Buppe geladen. Außerdem ist ein Dolmetscher der rumänischen Sprache anwesend, da Manolesco des Deutschen nur unvollkommen mächtig ist. Beide Angeklagten bestreiten ihre Schuld. Aus der Vernehmung des Angekl. Manolesco geht hervor, daß derselbe ein höchst wechselvolles, aber wenig rühmliches Vergangenheit hat. Er ist am 19. Mai 1871 in Bloscei in Rumänien geboren, also jetzt 31 Jahre alt. Sein Vater, der jetzt als Rentner lebt, soll in Rumänien früher die Stelle eines Unterpräfecten bekleidet haben und Mittelmächtig gewesen sein. Der Angeklagte erklärt, daß er auch für den Militärstand bestimmt wurde. Er ist in verschiedenen Ländern wegen Hoteldiebstahls verurteilt worden. Mehrere seiner Verurteilungen befinden sich im Irrenhause.

Der Vorsitzende geht zur Erörterung der vier Diebstähle über, die dem Angeklagten Manolesco jetzt zur Last gelegt werden. Nachdem der Lesende in Begleitung eines inzwischen angenommenen Dieners Reisen nach Spa und Monte Carlo gemacht hatte, wo er ein fleißiger Besucher der Spieltische gewesen war, wandte er sich wieder nach Berlin, wo er zunächst im Kaiserhof abstieg. Am folgenden Tage traf Manolesco den Mitangeklagten Stampel auf der Straße. Er kannte ihn von früher. Sie sollen von dieser Zeit an freundschaftlich mit einander verkehrt haben. Als dem Angeklagten Manolesco dies vom Präsidenten vorgehalten wurde, warf er einen Blick voll Verachtung und Mitleid auf seinen Leidensgefährten und erwiderte: „Derr Doktor, ich der Fürst Lahovari und dieser Mann, der halb so groß wie ich und Jude ist?“ Stampel wohnte in dem bekannten Quartier von Eger, Jägerstr. 18. Er veranlaßte, daß auch Manolesco vom Kaiserhof nach dort überstellte. Am Tage zuvor, nachmittags gegen 2 Uhr, bemerzte der Hotelpage Emil Dellgardt, der damals im Hotel Continental Thätigkeit hatte, daß ein fein gekleideter Herr mit gut gepflegtem, stark emporgedrehten Schnurrbart das Hotel betrat. Um dieselbe Zeit bemerkte der im Dienst des Großherzogs von Oldenburg stehende Hofkassier Anton Elm, daß die Thür zum Schlafzimmer seines Herrn von innen zugezogen wurde. Er sah einen fein gekleideten Herrn, der im Begleit war, nach dem Toilettenstisch zu gehen. Der Diener fragte den Herrn, was er wünsche. Der Gefragte drehte sich um und kam unter dem Zeichen der Verlegenheit mit der Gegenfrage hervor, ob der Großherzog von Oldenburg zu Hause sei. Der Diener fragte ihn wiederum, was er wünsche, und erhielt dann die Antwort, daß der Prinz Georg von Sachsen sich mit dem Großherzog von Oldenburg um 1 Uhr treffen wollte. Der Fremde holte dabei eine Karte mit einer Fürstkrone hervor, die er dem Diener oberflächlich zeigte, dann wieder einsteckte und sich rasch entfernte. Am nächsten Tage, ungefähr um dieselbe Zeit, betrat der Fremde wiederum das Hotel und ging den Aufgang empor, der zu den Zimmern des russischen Adjutanten Riloff und dessen Gemahlin führte. Diese hatten sich bereits in den Speisefaal begeben. Als die Ehefrau Riloff gegen 4 Uhr ihr Zimmer wieder betrat, entdeckte sie, daß ihr aus 47 in Gold gefassten Perlen bestehendes Halsgeschmeide, das einen Wert von 40000 M. hatte, verschwunden war. Diesen Diebstahl soll Manolesco begangen haben, was aber von ihm entschieden bestritten wurde. Bald darauf bezog Manolesco mit seinem Diener nach dem Hotel Stadt London. Während Manolesco und Stampel vor diesem Diebstahl wenig Geld gehabt hatten, verzeihen sie nach demselben für einige Tage und lehrten mit reichlichen Mitteln zurück. — Am Abend des 24. Dezember, als das Personal des Hotels Bristol sich zur Weihnachtsfeier in einem Saale versammelt befand, wurden verschiedene Zimmer der Hotelgäste von einem Diebe heimlich durchsucht. Dem megilänischen Minister v. Gallards wurden Wertgegenstände von 600 M. und drei anderen Hotelgästen Schmuckgegenstände zum Gesamtwerte von gegen 800 M. gestohlen. Diesen Diebstahl giebt Manolesco zu. Eine reiche Deute fiel dem Angeklagten in die Hände, als er in diebischer Absicht am 28. Dezember 1900 dem Hotel Kaiserhof einen Besuch abstattete. Er entwendete aus dem Zimmer des Rittergutsbesizers Saw, einen Ring mit Smaragden zum Werte von 3000 M., eine Garnitur Perlen zum Werte von 2500 M. und noch einige andre Schmuckgegenstände zum Gesamtwerte von 2500 M., so daß dem Bestohlenen insgesamt ein Schaden von 8000 M. zugefügt wurde. Manolesco reiste mit seiner Deute nach Dresden und verfilberte dort einen Teil. Dann wandte er sich nach dem Süden. Am 15. Januar 1901 wurde er in Genua festgenommen.

Stampel hatte sich nicht nur durch seinen regen Verkehr mit Manolesco verdächtig gemacht. Er soll auffallend viele Juwelen und Perlen besessen und abseits er damals keine Stellung hatte, im Verkehr mit Damen der Halbwelt viel Geld verausgabt haben. Er bestritt entschieden, daß er des näheren mit Manolesco, den er nur als Fürst Lahovari gekannt habe, bekannt gewesen sei. Der angegebliche Fürst habe ihm von seiner Heirat erzählt und daß er jetzt in Scheidung liege und da habe er angenommen, daß die Pretiosen der Frau Fürstin gehört hätten. Allerdings habe er wiederholt kleinere Reisen nach Breslau, Posen, Leipzig usw. gemacht, aber nicht um im Auftrage Manolescos Schmuckgegenstände zu verkaufen, sondern um sich den Direktoren der Spezialitäten-Theater vorzustellen. Er sei durchaus unschuldig und berufe sich auf seine bisherige Unbescholtenheit.

Bevor zur Jugendvernehmung geschritten wurde, wurden die medizinischen Gutachten vernommen. Dieselben gaben übereinstimmend ihr Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte geisteskrank sei und anstatt ins Gefängnis ins Irrenhaus gehöre. Der Angeklagte sei erblich belastet, seine Mutter wie sein Vater seien bereits in einer Irrenanstalt gewesen und nach den Briefen zu urteilen, die von ihm geschrieben seien, scheine auch der Vater des Angeklagten an Wahnsin zu leiden.

Nach diesem Gutachten konnte sich die Jugendvernehmung auf die Anklagepunkte beschränken, die den Angeklagten Stampel betrafen.

Der Staatsanwalt erklärte beim Beginn seiner Ausführungen, daß es der Anklagebehörde ziemlich gleichgültig sein könne, ob Manolesco ins Gefängnis oder ins Irrenhaus komme. Beide er freigesprochen, so mache er jedenfalls einen schlechten Kauf, denn anstatt 10 Jahre Gefängnis, die ihm in höchsten Falle treffen könne, wolle ihm das Irrenhaus auf Lebenszeit. Der Staatsanwalt beantragte in erster Linie die Verurteilung Manolescos zu zehn Jahren Gefängnis, im Falle einer Freisprechung dessen unmittelbare Ueberführung nach der Daldorfer Irrenanstalt. In betreff des Mitangeklagten Stampel hielt der Staatsanwalt, im Falle einer Freisprechung Manolescos, dennoch eine Unterbringung für erwiesen, denn Stampel hatte über eine Anzahl Schmuckgegenstände, die Manolesco ihm anvertraut hatte, der Betheiligte, Rechtsanwält

Dr. Schwandt, hielt es für zweifellos, daß Manolesco dem Irrenhause verfallen sei, bestritt aber außerdem, daß Stampel aus rechtlichen Gründen verurteilt werden könne.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten Manolesco frei, konnte auch nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß Stampel eine Unterschlagung begangen, da dieser die ihm von Manolesco verpfändeten und von Stampel weiter verpfändeten Sachen jederzeit wieder einlösen konnte. Aus diesem Grunde sei auch Stampel freizusprechen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Heute abend 8 1/2 Uhr findet in der Ressource eine Versammlung des Wahlvereins im dritten Kreise statt. Reichstags-Abgeordneter Max Schippel spricht über „Die agrarische Obstruktion und der Brüsseler Zuckervertrag“. Gäste sind willkommen. Für Damen ist die Galerie reserviert.

Wahlverein Weiskense. Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei Kühne, Allee 20, eine wichtige Besprechung über die Gemeindeverordneten-Wahlen statt. Die Wahlen sind bereits am 6. Juni; es ist zahlreiches Erscheinen geboten.

Lokales.

Aus dem „Kinderheim“ in Järkenwalde

erhalten wir eine Zuschrift, die als „Berichtigung“ der von uns in Nr. 119 über diese Anstalt gemachten Ausführungen gelten will. Sie ist unterzeichnet von dem Anstaltsleiter Pastor Burgdorf und dem Anstaltsarzt Dr. Hilsch. Die Herren berufen sich auf das Preßgesetz, halten sich aber in ihrer Erwiderung fast nirgends an die sie selber angehenden Bestimmungen dieses Gesetzes, das sie entweder nicht verstanden oder überhaupt noch niemals gelesen haben.

Der Herr Pastor und sein Arzt bestreiten mit keinem Wort die tatsächlichen Angaben, die wir über die Beschaffenheit der Räume gemacht haben, in denen das „Kinderheim“ haust. Sie sind nur — im Gegensatz zu uns — der Ansicht, daß die so beschaffenen Räume nicht den Anforderungen der Hygiene widersprechen. Sie stellen das an die Spitze ihrer Erwiderung — mit vollem Recht; denn in dem Lichte dieses Satzes erscheinen die in der Anstalt herrschenden Zustände allerdings begreiflich. Wenn es den Leitern eines „Kinderheims“ als den Anforderungen der Hygiene nicht widersprechend erscheint, daß die Wände nicht mit Oelfarbe überzogen, die Fußböden nicht gestrichen sind, daß zwischen den Dielen breite, unverstärkte Rippen sich als Sammelstätte für allerlei Krankheitsreger darbieten, daß bei anstehenden Krankheiten, wie z. B. erst vor einigen Monaten bei Scharlach, kein Raum zur raschen und sicheren Isolierung vorhanden ist — wenn das alles mit den hygienischen Anforderungen, die man an eine Anstalt für Säuglingspflege stellen muß, vereinbar sein soll; ja, dann darf man sich wirklich über nichts mehr wundern. Dann bleibt nur noch übrig, zu wünschen, daß die Aufsichtsbehörde den Herrn Pastor samt seinem Arzt recht bald und recht nachdrücklich eines andern belehrt.

Der von uns ausgesprochene Verdacht, daß in dem „Kinderheim“ — ähnlich wie in gewissen andern Anstalten — nicht die Sachverständigen, als welche wir den Arzt und die Hausmutter angesehen hatten, sondern der Herr Pastor zu bestimmen habe, wird mit Bezug auf den Arzt als unzutreffend bezeichnet. Dieser sei ausdrücklich gebeten, diätetische und hygienische Maßregeln, „so weit sie irgend hier ausführbar sind“, anzuordnen; die ärztlichen Anordnungen seien auch ohne weiteres ausgeführt worden. Man beachte den Ausdruck: „so weit sie irgend hier ausführbar sind!“ Welche Rolle bei der Beurteilung der Ausführbarkeit die Geldfrage spielt, wird nicht gesagt. Auf unsre Vermutung, daß auch im „Kinderheim“, wie in ähnlichen Anstalten privater Vereinigungen, lediglich aus Mangel an Mitteln — trotz dem Arzte — auf Verbesserungen verzichtet werden muß, wird mit keinem Worte eingegangen.

Entgegengetreten wird der von uns im Hinblick auf die hohe Sterblichkeit geäußerten Ansicht, daß das „Kinderheim“ völlig durchsicht sei. Hinterher muß jedoch bestätigt werden, daß mit den Pflege-Erfolgen, die in diesen nach Ansicht des Herrn Pastors und seines Arztes nicht durchsichtigen, den Anforderungen der Hygiene nicht widersprechenden Räumen erzielt worden sind, kein Staat zu machen ist. Die Herren gehen allerdings nur soweit, zuzugeben, daß die Erfolge „nicht besser“ sind als „in den unter Leitung bedeutender Autoritäten stehenden ähnlichen Anstalten.“ Der Ausdruck „nicht besser“ läßt der Phantasie weiten Spielraum. Er schließt in sich eine lange Sinfonie von Möglichkeiten, von „ebenso schlecht“ bis zu „sehr viel schlechter.“ Wegen letztere Annahme spricht freilich die Versicherung, daß die Sterblichkeit im Sommer im „Kinderheim“ nicht größer sei als in andern Anstalten. Hingugefügt wird noch, daß in andern Monaten nur wenig Sterbefälle vorgekommen seien. Daß die Polizei über die Zahl der Meldungen gelegentlich ihr Verdrossen geäußert hat, soll nicht wahr sein. Fragen Sie doch einmal an, Herr Pastor!

Die Erwiderung beschäftigt sich auch mit unfern Angaben über die Verkümmern der noch am Leben gebliebenen Kinder. Nicht bestritten wird, daß nur wenige eine annähernd normale, ungefähr ihrem Alter entsprechende Entwicklung haben. Dafür wird aber versichert, von 32 Kindern seien nur 4 „besonders abgemagert“; 1 davon habe Tuberkulose, 1 erbliche Syphilis, 2 Darmkatarrh. Was mögen der Herr Pastor und sein Arzt unter „besonders abgemagert“ verstehen — dieselben Herren, die die oben geschilderten Räume für den Anforderungen der Hygiene nicht widersprechend erklären? An Personal soll's nicht fehlen. Auf 26 Kinder (oben wurde von 32 gesprochen), darunter 3 Säuglinge, kämen außer der Hausmutter 4 Pflegerinnen. Ueber die von uns angezeigte Unfähigkeit der Pflegerinnen wird geschwiegen. Dafür wird hervorgehoben, daß zwei Säuglinge sogar Ammen haben. Es sind, wie wir hinzusetzen wollen, im Ort anständige Frauen, die für ihre Dienste von zahlungsfähigen Eltern dieser glücklicheren Säuglinge besonders entlohnt werden. Jenes Kind, das aus der Anstalt genommen wurde und dann von einem Arzt (nicht dem Anstaltsarzt) als „verwahrlost“ bezeichnet wurde, soll diese Bezeichnung nicht verdienen. Die Angaben der Zuschrift über diesen Fall lassen uns vermuten, daß der Herr Pastor und sein Arzt dabei an ein andres Kind denken als wir. Wir sind zwar über die Schicksale verschiedener Pfléglinge des „Kinderheims“ unterrichtet — wenn's den Herrn Pastor gelüftet, so erzählen wir gelegentlich mehr davon — aber, das Kind, das ihm da vorzuschweben scheint, kennen wir vermutlich nicht. Wir können daher nicht wissen, warum er auch von diesem Kinde annimmt, daß es von einem andern Arzt als dem Anstaltsarzt als „verwahrlost“ bezeichnet worden sei.

Unstre Mitteilung, daß das „Kinderheim“ künftig keine Säuglinge mehr aufnehmen und sich nur noch auf die Erziehung älterer Kinder beschränken soll, wird in der Zuschrift bestätigt. Der Herr Pastor und sein Arzt behaupten sogar, die Säug-

lings-Pflege sei „schon seit einigen Monaten aufgegeben“. An andern Stellen jedoch sagen sie selber, daß noch jetzt Säuglinge bei ihnen sind. Vor einigen Monaten ist wohl der Versuch gefaßt worden, die Säuglingspflege aufzugeben. Wir empfehlen, diesen Beschluß dahin zu erweitern, daß das „Kinderheim“ seine Pforten gänzlich schließt. Wer in dieser Weise Kinderpflege treiben will, wie es in dem „Kinderheim“ des Pastors Burgdorf geschieht, der thut besser, wenn er seine Hände davon läßt.

Die sozialpolitische Rückständigkeit der liberalen Stadtväterchaft ist gestern von neuem zu Tage getreten. In der gestrigen Sitzung des Stadtverordneten-Ausschusses zur Beratung des Antrages des Stadtverordneten Augustin und Genossen über die Aufhebung der Magistrats-Verfassung vom 29. Oktober 1901 bezüglich der Nichtanwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat man nach langer Erörterung unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Louis Sachs I und in Gegenwart des Magistratsvertreters Stadtrat Ramsau mit großer Mehrheit beschlossen: den Antrag Augustin und Genossen abzulehnen und dem Magistrat den Wunsch zu unterbreiten, einige Vorschläge bezüglich der unverkündeten Krankheitsfälle und der Fälle militärischer Uebungen bei den städtischen Arbeitern in Berücksichtigung zu ziehen.

In der gestrigen Sitzung der Deputation II wurde das Gesuch wegen Herstellung einer neuen Brücke zur Verbindung der Kreuzbergstraße mit der Grohgrabenstraße über die Potsdamer Eisenbahn hinweg abgelehnt. Grundräßig zugestimmt wurde der Durchführung der Lirchstrasse bis zur Gennigsdorfer- und Korfstraße sowie die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen Berg- und Gartenstraße auf dem Grundstück der Hoppschen Maschinenfabrik im Zuge der Lirchstraße. Die Maschinenfabrik ist verlegt und soll nunmehr das große Terrain der Bebauung erschlossen werden.

Die Verminderung der Zugzüge nach Berlin hat auch in diesem Jahre bisher noch fortgedauert. Die Zugzüge sind in den ersten vier Monaten noch geringer gewesen als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres, obwohl bereits das vorige Jahr eine Verminderung gegen das vorherige gebracht hatte. In den Monaten Januar, Februar, März, April des Jahres 1902 wurden rund 74 000 Personen als zugezogen gemeldet, während in demselben Monaten des Jahres 1901 die Meldungen noch rund 78 000 zugezogene ergeben hatten. Hiernach sind die Zugzugsmeldungen im laufenden Jahre bereits wieder um 2000 hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben. Andererseits ist die im vorigen Jahre eingetretene Vermehrung der Fortzüge aus Berlin in dem laufenden Jahre noch nicht zum Stillstand gekommen. Als fortgezogen wurden von Januar bis April 1902 rund 70 000 Personen gemeldet. Da in demselben vier Monaten des vorigen Jahres nur rund 69 000 Fortzüge gemeldet worden waren, so hat das Jahr 1902 gegenüber dem Vorjahre bereits wieder ein Mehr von 1000 Fortzugsmeldungen aufzuweisen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer heute nachmittags 3 Uhr stattfindenden Sitzung u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Vorlagen betreffend: die Verleihung des Entlie Mangel-Stipendiums — und die Abänderung des Ortsstatuts für das Gewerbegebiet der Stadt Berlin. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung betreffend die durch den unerlässlichen Synodalbeschluss hervorgerufene Gefahr einer zweiseitigen Schließung der Gaststätten an den Vorknappen der Sonn- und Feiertage. — Vorlagen betreffend: eine Rückgewinnung zu den Kosten der Anlegung eines Tiefbrunnens auf dem Friedhofe Friedrichsfelde, — die Wahl des Stadtverordneten Hinz in das Bureau der Armendirektion zur Vertretung der Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses, — eine anderweitige Zusammensetzung der Mitglieder der Armendirektion, — den Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Daldorf wegen Verlegung von Gasröhren und Kabeln durch Straßen des Gemeindebezirks Daldorf, — mehrere bauliche Abänderungen in dem Projekt zum Neubau eines Straßenreinigung-Depots in Verbindung mit dem Erweiterungsbau der IV. Realschule in der Dieselmannstraße, — die Hingumichtung von Räumen für die Steuer-Annahmestelle Xb im Markthalengebäude Tressowstraße 11, — die Ueberlassung des an das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus angrenzenden städtischen Terrains als Spielplatz für die in diesem Krankenhaus untergebrachten Kinder, — die erfolgte Bauabnahme des Erweiterungsbaus des Hauses V der Irrenanstalt Daldorf und des Neubaus des Vierfamilienhauses auf der Kolonie der Irrenanstalt Daldorf, — die Verwendung der Erträge der Friedrich-Wilhelm-Stiftung zur Förderung des deutschen Kunstgewerbes für das Rechnungsjahr 1901, — die Entschädigung des Eigentümers Eduard Jacobsohn für sein Grundstück Siegenwindhof 13/14 aus Anlaß der Anrumpfung der Wagenbach-Brücke, — Beschaffung von Instrumenten für den Stadtelektiker, — die Erweiterung der zur Freilegung der Straße am Rudolphsplatz und der Straße 4A, Abt. XIV des Bebauungsplanes, erforderlichen Flächen, — die Verklärung der Zahl der Mitglieder der Deputation der städtischen Wasserwerke — und die Bewilligung von 40 000 M. für die auf den Anklagen in Not geratenen Personen. — Außerdem findet am Beginn der Sitzung die Einbringung und Verlesung der neugewählten Stadtverordneten Rechtsanwält Galland und Kaufmann Rodler statt.

Die künstlerische Aufschwüchung der Lessingbrücke beschäftigt gestern (Mittwoch) die städtische Hochbau-Deputation in längerer Sitzung. Man hat in Aussicht genommen, an den vier Pfeilern der Brücke ein Porträt Lessings und drei allegorische Szenen aus seinen Werken anbringen zu lassen, nämlich: Lessing als Streiter gegen den Aberglauben, Minna von Barnhelm (18. Auftritt des fünften Aktes, die Versöhnung mit Tellheim behandelnd) und aus Kathan der Weise die Scene mit Saladin und den drei Ringen. Die Deputation machte die Beschlußfassung hierüber von der Vorlage der Skizzen abhängig, welche zunächst von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusse begutachtet werden sollen. Als literarischer Berater wurde dem Ausschusse der Stadtschulrat Dr. Gerstenberg beigegeben.

Die fortgesetzten Beschwerden über die Verkehrsanlagen des Potsdamer Platzes haben die städtische Deputation veranlaßt, abermals eine Abänderung der Bürgersteige und Inselferrons an der Seite der Bellevuestraße und der Einfahrt zum Potsdamer Bahnhofs-Gebäude in Vorschlag zu bringen. An diesen Stellen sollen die Bürgersteige etwas zurückgezogen und abgerundet werden. Die Deputation empfiehlt dem Magistrat, diese dem Fußgänger- und Wagenverkehr gleich dienlichen Abänderungen bei Gelegenheit des Einbaus der unterirdischen Stromzuführungsanlagen der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft auszuführen zu lassen. Das Polizeipräsidium hat sich mit diesen Abänderungen einverstanden erklärt.

Zur Affaire Ganswindt. Der Septicämie, mit dem das Publikum durchweg das Gebahren des Herrn Ganswindt betrachtet, wird selbstverständlich am wenigsten von seinen früheren Angestellten geteilt. Mehrfach schon ergingen aus deren Kreisen Mitteilungen an uns, worin gegen die Auffassung, als ob man es in dem „Erfinder“ mit einem Schwindler zu thun habe, lebhaft protestiert wurde. Auch heute erhalten wir von einem ehemaligen Werkmeister des Herrn Ganswindt eine Zuschrift, die wir ihres in dieser Hinsicht charakteristischen Inhalts wegen abdrucken wollen. Der Herr teilt uns mit, daß er sein Criparkes bei Herrn Ganswindt angelegt und nicht die geringste Veranlassung gefunden habe, gegen die Verwendung der Herrn Ganswindt anvertrauten Gelder Einspruch zu er-

leben. Er habe Herrn Ganswindt als eine Persönlichkeit von ehrenhaften und gewissenhaften Charakter kennen gelernt. Was um den am Sonnabend abgehaltenen Vorkalender angehe, so sei von einem Mitgliede der genannten Vorführung keine Rede gewesen, vielmehr wären sämtliche Vorführungen auf das präziseste gelungen. Wörtlich fährt die Zeitschrift dann fort: Das Sachverständigen-Komitee urteilt angeblich so, daß die Flugschraube, im Freien stehend, wenn sie nicht den Klavierklotzen durch die Führung hätte, umfallen würde, noch bevor die zu ihrer Hebung nötige Umdrehungsgeschwindigkeit erreicht wäre. Sie würde sich, so meinen die Herren, angeblich eher in die Erde hinein als in die Luft bohren, denn halte ich entgegen, daß hauptsächlich die Flugschraube, noch bevor von einer Führung derselben zu denken war, in einem Ostwind aus Bombus mit 6 Pfund, auf welches die Herren Sachverständigen hingewiesen wurden, mit dem in Vorkalender benutzten Antrieb in Betrieb gesetzt, den Beweis geliefert hat, daß ein Unfall, bevor die genügende zur Hebung des Apparates erforderliche Rotationsgeschwindigkeit erreicht ist, nicht eintreten konnte. Gerade infolge des Rotationsgesetzes kam es, daß je schneller die Umdrehung stattfindet, die Schraube desto genauer sich centriert und auch noch  $\frac{1}{10}$  Millimeter feinsten Schwankungen zu konstatieren waren. Und das trotz des unglücklichen, nach einer Seite ziehenden Antriebes mit dem Gewicht, was bei einem Motorantrieb vollständig ausgeschlossen ist, da bei diesem der Antrieb centrisch wirkt. Der oben erwähnte Führungsdraht, der merkwürdigerweise dem „Verl. Tagebl.“ als Drahtseil bezeichnet worden ist, dient nur dazu, den Apparat daran in der erreichten Höhe vermittelst einer Vorrichtung automatisch festzuhalten.

Da wir die Mitteilungen des „Verl. Tagebl.“ wiedergegeben haben, glauben wir dieser Aufschrift die Aufnahme nicht verlagern zu dürfen, obgleich sie uns in unserer kritischen Beurteilung der Ganswindtschen Angelegenheit nicht beirren kann.

**Militärische Familien-Unterstützungen.** Den Familien der zu Leistungen eingezogenen verheirateten Landwehrleute und Reservisten wird bekanntlich für die Zeit der Uebung eine kleine Unterstützung gewährt und zwar sind ausgelegt für die Frau 30, für jedes Kind 10 Proz. des ortsblichen Tageslohnes. Es wird nun jetzt amtlich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Unterstützung schon nach dem Tage der Abreise des Uebungspflichtigen zur Truppe zahlbar ist und abgehoben werden darf. Es ist eine irrige Annahme, daß die Unterstützung erst nach Ablauf der Uebung an den Uebungspflichtigen selbst zu zahlen sei. Im Fall einer vorzeitigen Entlassung eines zur Uebung eingezogenen, vielleicht infolge von Krankheit, fordert sich die Behörde den zuviel gezahlten Betrag zurück. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Ortsbehörde (Magistrat, Bürgermeisteramt etc.) zu stellen, und erlischt, wenn er nicht spätestens vier Wochen nach Beendigung der Uebung erhoben wird.

**Im Zeichen des Verkehrs.** Der Polizeipräsident giebt folgendes bekannt: Aus Anlaß der am 30. Mai d. J., vormittags 9 Uhr, auf dem Tempelhofer Felde stattfindenden Parade wird die Tempelhofer Chaussee von 8 Uhr an bis zur Beendigung der Parade für jeden Verkehr gesperrt. Die Vorkalenderstraße und die Vorkalenderstraße dürfen von Lastwagen während der Zeit vom Ausmarsch der Truppen bis nach dem Einmarsch derselben in die Stadt nicht befahren werden. Der Betrieb der Straßen- bzw. Pferdebahn- und Omnibuslinien wird auf der Tempelhofer Chaussee und den aus Berlin nach dem Tempelhofer Felde führenden Straßen (insbesondere auch in der Friedriehstraße) mit dem Beginn des Ausmarsches der Truppen (etwa von 7 Uhr ab) bis zur Aufhebung der Absperrung eingestellt bzw. eingeschränkt oder abgelenkt.

**Das angebliche Kuffreten der Familie Dumbert in Berlin** war gestern morgen der Polizei gemeldet worden, und hat zu den sensationellsten Gerüchten Veranlassung gegeben. Ein Herr und zwei Damen, die das Café Felicität in der Frenzenstraße besucht hatten und dort in allerdings auffälliger Weise mit Geld hantierten, erregten die Aufmerksamkeit eines Wastes, und dieser wie auch das Personal der Konditorei glaubten nachträglich in den illustrierten Zeitungen enthaltene Abbildungen der Dumbertschen Familie in der oben genannten Gruppe die französischen Millionenschwinder wieder zu erkennen. Die Feststellungen der Kriminalpolizei haben ergeben, daß die beobachteten drei Personen mit den gesuchten Dumberts nicht identisch sein können, wie es übrigens auch unwahrscheinlich ist, daß sie sich nach Berlin gewandt haben sollen.

**„Die Woche“** des Herrn Scherl ist wieder einmal in der Fingert alle andern Blättern über gewesen. Sie brachte in ihrer letzten Nummer die Portraits der Familie Humbert. Diese Bilder sind nun aber, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, nach Angabe der hiesigen Kriminalpolizei total irreführend, da sie auch keine Spur von Ähnlichkeit besitzen. Den Schaden davon hat die Kriminalpolizei, die die einzelnen Anzeigen verfolgen muß, was ihr viel Arbeit verursacht, ohne daß etwas herauskommt.

**Das Polizeipräsidium teilt mit:** Am 23. April cr. hat ein junger Mann bei einem Fährleier eine lange goldene 14 karätige Damen-Uhrkette mit Schieber, auf demselben Opalfstein mit Perlen, verlegt, welche er in der Auguststraße gefunden haben will. Der Eigentümer dieser Kette ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Die Kette rührt zweifellos aus einem Diebstahl her. Der Eigentümer der Kette kann sich in den Vormittagsstunden von 8-1 Uhr im Zimmer 37 melden oder Nachricht zu Nr. 4857 IV. 18. 02 hierher gelangen zu lassen.

**Das Kontroversverfahren** ist über das Vermögen des „Fabrikdirektors“ Heinrich Bräse aus der Velle-Allianzstr. 20 eröffnet worden. Bräse, ein Mann von 42 Jahren, ist seit acht Wochen verschwunden. Seit einem Jahre Vertreter des hiesigen Zweigvereins der Madamenschen Nähmittel-Fabrik zu Frankfurt a. M., nannte er sich „Fabrikdirektor“, wohnte mit seiner Frau, mit der er in haderloher Ehe lebt, für 1200 M. im ersten Stock und pumpte, so viel er nur bekommen konnte, im ganzen zwischen 30 und 40 000 M. Vor acht Wochen redete er seiner Frau, die er mittellos zurückließ, vor, daß er nach Vosen reisen müsse, weil sein Vater schwer krank sei, ging über die Grenze und kehrte nicht wieder zurück. Seine Gläubiger und der Hauswirt haben das Nachsehen.

**Von seinem eignen Wagen überfahren** wurde gestern der 24 Jahre alte Kutscher Reinhold Schepphan, der bei dem Fuhrherrn Rodemann in der Müllestr. 33a beschäftigt ist. Der junge Mann schlief in der Laistenstraße ein und fiel so unglücklich vom Wagen, daß ihm die Räder über den Unterleib gingen. Schwer verletzt wurde er von einem Schuttmann des 5. Reviers nach der Charité gebracht.

**Das Opfer eines Unfalls** ist der 41 Jahre alte Adolf Dobischinski aus der Götterstr. 71 geworden, der früher in der Salzgitterstraße eine Schankwirtschaft betrieb und seit 1 1/2 Jahren als Kassenmacher arbeitete. Der Mann befuhr am ersten Pfingstfeiertage einen Landmann und Hausgenossen, um auf ein paar Stunden an einer Geburtstagsfeier teilzunehmen. Als er kurz vor Mitternacht in seine Wohnung zurückkehren wollte, verfuhr er die oberste Stufe eines sechsstufigen Treppenaufganges und stürzte so unglücklich, daß er sich schwere äußere und innere Verletzungen zuzog. Diesen ist er jetzt in seiner Wohnung erlegen. Der Verunglückte hinterläßt seine Frau mit vier Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren.

**Verhaftet** wurde in einem hiesigen Gasthause ein Hans August Heilke Karl Graf, der nach Unterzeichnung einer größeren Summe aus Wien entflohen war. Der Verhaftete war so dreist, in einem Gasthause in der Nähe des Polizeipräsidiums unter seinem richtigen Namen zu wohnen und von hier aus Briefe nach Wien zu schreiben. Seine Spur wurde daher leicht gefunden und er von der Gasthospolizei ermittelt und festgenommen, um nach Wien ausgeliefert zu werden. Von dem demontierten Gelde fand man bei ihm noch einen erheblichen Teil. Graf ist geständig.

**Unglückliche Liebe** hat nach ihrer Angabe die 20 Jahre alte Verkäuferin Marie Hartmann, die seit Sonnabend vor acht Tagen vermißt wurde, in den Tod getrieben. Das Mädchen bezog am 14. d. M. in der Schönholzerstraße 14 eine Schlafstelle, erzählte

den Wirtleuten, daß es in einer Wädderei angestellt sei, und fragte ihnen, daß es vom Bräutigam treulos verlassen worden sei. Drei Tage später ging die neue Mieterin weg mit dem Bemerkten, daß sie eine Freundin besuchen wolle. Von diesem Ausgange kehrte sie nicht wieder zurück. Vorgefunden, Dienstag, fand man sie als Leiche im Humboldthafen.

**Kreuz-Jacquesin-Offizier in Berlin.** Die Begegnung der drei Weltmeisterfahrer wird sich in diesem Jahre zum erstenmal in Sportpark Friedenau vollziehen, und zwar gelegentlich der Rennen am nächsten Sonntag (1. Juni), die anfänglich auf der Radrennbahn kürzesten Damm geplant waren, nun aber in Friedenau abgehalten werden. In der Hauptkonkurrenz des Tages, die einen ersten Preis von 1000 M. aufweist, werden den drei Matadore noch gegenüberstehen der Belgier van den Born, Schilling, Huber, Seidl, Otto Meyer, Käfer u. a. Dem Publikum wird auch das Schauspiel eines Hindernisrennens zu teil werden, für das sich 25 Fahrer haben einschreiben lassen. Im Sportpark findet übrigens heute, Donnerstag, abends 7 Uhr, Konzert statt, gelegentlich desselben sollen auch ein Tandem-Rath Schuber-Seidl-Käfer-Schilling und einige andere kleinere Rennen ausgetragen werden.

**Feuerbericht.** Mittwochnachmittag gegen 2 Uhr wurden infolge zweimaliger Meldung mehrere Löschzüge nach der Mitterstraße 44 gerufen. Hier war in einer im dritten Stock des rechten Seitenflügels belegenen Wohnung ein Feuer ausgebrochen, das in kurzer Zeit Dedern, Kleidungsstücke, Gardinen etc. erfaßt hatte. Es gelang indes der Wehr, die Flamme bald zu erlöchen. Vormittags 11 Uhr war in der Eichendorffstraße 19 durch Unfällen einer Petroleumlampe ebenfalls ein Wohnungsbrand entstanden, dessen Abkämpfung aber auch bald erfolgen konnte. Dienstagabend kurz nach 9 Uhr hatte in der Ackerstraße 118 Schwefel in einem Keller Feuer gefangen. Durch schnelles Eingreifen der Wehr konnte hier größere Gefahr vermieden werden. Außerdem liefen in der Zwischenzeit noch Alarmierungen von der Androssstraße 16 und der Vittauerstraße 4 ein, die jedoch auf geringfügige Anlässe zurückzuführen waren.

### Aus den Nachbarorten.

**Mit der Uebernahme der Potsdamer Straßenbahn** in Verwaltung der Stadtgemeinde wird sich am nächsten Freitag die dortige Stadtverordneten-Versammlung zu beschäftigen haben. Der Magistrat beantragt zugleich mit der Umwandlung des Pferdebahn-Betriebes in elektrischen den Ankauf der Straßenbahn und will zu dem Zweck eine Anleihe von einer Million Mark aufnehmen.

**Zehlendorf.** Die hiesige Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung, auf Gemeindelosten die katholischen Schüler am Gymnasium zum Religionsunterricht nach Steglitz zu schicken. Von einem Vertreter wurde dazu bemerkt, daß man auch gegen andre Religionsrichtungen in Zukunft so tolerant sein sollte. Die seit langer Zeit beschlossene obligatorische Fortbildungsschule ist immer noch nicht funktionsfähig. Der Kreis will zu der Schule 200 Mark Beihilfe geben, wohngegen bei der Regierung die nötigen Erklärungen immer noch nicht erledigt sind. Der Friedhof wird von jetzt ab von der Gemeinde selbst verwaltet. Das zu erbauende Gymnasium soll 22 Klassenräume haben, wovon vorläufig sieben zu andern Zwecken benutzt werden, unter Umständen sollen Neoplatonklassen eingerichtet werden. Des weiteren beschloß die Vertretung, den Preis für elektrischen Strom zu gewerblichen Zwecken herabzusetzen. Merkwürdig jedoch berührte der Beschluß, die Schulgebäude von dem öffentlichen Logesordnung abzusetzen, kommen hier vielleicht Leute in Frage, die man der Öffentlichkeit nicht preisgeben will? — Am 5. Juni wird endlich das langersehnte Oberhaupt von Zehlendorf seinen Einzug halten; hoffentlich räumt Dr. Köster mit vielen an Architekt erinnernden Zuständen auf. — Als Gemeindevertreter erster Klasse fungiert immer noch Vordirektor Hänisch, der jetzt den Anstaltsraum in Moabit ziert. Ein hiesiger Wägener hatte i. „Anzeiger“ angeregt, daß die Gemeindevertretung Herrn Hänisch auffordern sollte, sein Amt niederzulegen, jedoch sind sich keiner der Herren Vertreter bereit, diese zeitgemäße Frage anzuschneiden.

**Aus den Spandauer Musterbetrieben** geht uns die folgende Mitteilung zu: Am letzten Sonnabend sind wiederum ca. 80 Mann im Feuerwerks-Laboratorium gekündigt worden. Die Zahl der aus den Spandauer Staatsbetrieben seit dem 1. April Entlassenen dürfte bereits die Zahl 700 überschritten haben. Die Arbeitslosigkeit macht sich bereits in allen Geschäftszweigen recht fühlbar, allgemein klagen die Geschäftsleute über mangelnde Kaufkraft; das Flugschiffgeschäft der Konfektions- und sonstigen Bekleidungsgehilfen hatte ein äußerst unglückliches Resultat. Auch die Herren Hauswirte dürften die Arbeitslosigkeit ihrer Vertreter im Stadthaus bald sehr derbe zu kosten bekommen, denn auch mit den Mieten bleiben die arbeitslos gewordenen Staatsarbeiter zu einem großen Teil bereits im Mischlande. Die empfindlichste Einbuße dürfte aber der städtische Steuererfasser durch die große Arbeitslosigkeit erleiden. Daß es in Wirklichkeit den militärischen Behörden ein Leichtes wäre, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, geht daraus hervor, daß es der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den sämtlichen Spandauer Staatsbetrieben um nur eine halbe Stunde täglich bedürfen würde, um mit einem Schlag Arbeit für die ca. 700 Entlassenen zu schaffen. In der Pulverfabrik waren, wie der „Vorwärts“ seiner Zeit mitteilte, u. a. Arbeiter mit einer Dienstzeit bis zu 18 Jahren gekündigt worden. Auf eine entsprechende Beschwerde des Arbeiterausschusses hat die Direktion jetzt die Kündigung von 14 der ältesten Leute zurückgenommen und dafür 14 jüngeren Arbeitern gekündigt.

In der Geschäftszentrale sah sich die Direktion in jüngster Zeit genötigt, sogar 20 Waffenmeister-Kunzwärter zu kündigen.

**Um die neuingeführte Grundwertsteuer** tobt, wie wir bereits berichteten, gegenwärtig in Spandau ein heftiger Kampf, der mit besonderer Erbitterung von denjenigen Grundbesitzern geführt wird, die zum erstenmal von ihrem ungebauten, der Spekulation unterliegenden Grund und Boden in etwas gerechelter Weise als bisher zur Steuer herangezogen worden sind. Heute, wo die Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gegenwärtigen Wert (der in den letzten Jahren in Mäßigkeit auf die bevorstehende Entfestigung vielfach eine ganz kolossale Steigerung erfahren hat und noch erfahren) erfolgt, legen die Herren Grundbesitzer das Bestreben an den Tag, den Wert ihres Eigentums der Steuerbehörde gegenüber möglichst niedrig anzugeben. Die Schätzungsliste ist z. B. höchst enttäuscht über die hohe Besteuerung des ihr gehörigen Schützenhaus-Etablissements; dabei ist der Besteuerung derjenige Betrag zu Grunde gelegt, den die Güter vor kurzen selbst vom Fiskus als Kaufpreis gefordert hat, nämlich 1 1/2 Millionen Mark um. Am Freitagabend tagte in Sachen der Grundwertsteuer im Roten Adler zu Spandau eine hartbesetzte Grundbesitzer-Versammlung, welche nach einem Referat des Rechtsanwalts Dr. Baumert und nach einer teilweise ziemlich scharfsinnigen Debatte folgende Resolution annahm:

„Es ist mit allen Mitteln anzustreben, daß § 54 des Kommunalabgaben-Gesetzes bei Erhebung der Grundwertsteuer eingehalten wird, und daß nicht nur, wie es bisher geschehen, der bebante, nicht zu Bureau- und ähnlichen Zwecken dienende städtische Grundbesitz zur Grundwertsteuer herangezogen wird, sondern auch der noch der Bebauung harrende, insbesondere die Stadtförk.“ (!)

Die Herren Hausbesitzer möchten hiernach die Grundwertsteuer dazu benutzen, um vor allem sich selbst Steuererleichterungen zu verschaffen. Die Leute sind ja allerdings die wahren „Kollektenden“; was schert sie die übrige Bevölkerung?

**Daß das Bestehen der Rettungskation bei Rahndorf** am Müggelsee einem Bedauern entspricht, beweist die uns nachträglich zugehende Meldung, daß am 1. Pfingstfeiertage drei Menschenleben durch die Rettungsmannschaft der Rettungsgesellschaft

der Wasserportvereine vor dem Ertrinken bewahrt worden sind. Ein Segelboot, in welchem sich drei Personen befanden, kenterte. Die Insassen wurden von der Rettungsmannschaft auf die Station gebracht und dort in der erforderlichen Weise versorgt. — Die bereits neulich an dieser Stelle angekündigte Rettungsübung der Rettungsgesellschaft am und auf dem Müggelsee wird nicht im Juli, sondern am Sonntag, den 20. Juni, stattfinden.

**Die Gemeindevertretung von Groß-Lichterfelde** nahm in ihrer letzten Sitzung eine Abänderung der jüngst beschlossenen Umfassungs-Ordnung vor. Der Syndikus des Kreis-Ausschusses, welchem das Ortsratat betreffend die Besteuerung der Grundstücks-Zwischenverkäufe zur Genehmigung vorlag, machte nämlich darauf aufmerksam, daß die Grundstücksbesitzer in anderen Gemeinden, in welchen dasselbe Ortsstatut in Kraft war, Mittel und Wege gefunden haben, die Bestimmungen zum Schaden der Gemeinde zu umgehen, und legte der Gemeindevertretung nahe, eine anderweitige bessere Fassung der Steuerordnung herbeizuführen. Nach einem Referat des Schöffen-Lange erfolgte die Annahme der Abänderungsvorschläge.

Gleichfalls angenommen wurde ein Nachtragsvertrag mit dem Justizkollegium betreffend das neu zu errichtende Amtsgericht-Gebäude, welcher in einigen Punkten den Wünschen der Gemeinde Rechnung trägt. — Außerhalb der Tagesordnung wies der Schöffe Parade auf den miserablen Zustand des Gemeindefußball-Gründstückes in der Dierckstrasse hin, das die reine „Wäddergrube“ sei. Gemeindevertreter Schütz bemerkte, daß das Grundstück angekauft sei, für schlemmische Wädder zu sorgen. — Eine Intervention des Gemeindevorstandes wegen Verschleuderung im Plein-eids-Prozesse Sillger und Genossen bekannt gewordener Vorkommnisse durch irgend ein Mitglied der Gemeindevertretung erfolgte nicht, obwohl manche leichtgläubige Gemüter fest an eine solche durch ihren angeblich stoltschadigen „Vertreter“ glauben.

**Lebendig verbrannt.** Ein schreckliches Ende hat ein Dienstmädchen in Groß-Lichterfelde gefunden. Die 27 Jahre alte Theodora Staniszevska war bei dem Rentier Rau dortselbst, Paulinenstr. 1, als Dienstmädchen beschäftigt. In der Wohnung wurde der Fußboden gebohrt. Die St. lockte Montagmittag das dazu benötigte Material und kam, wohl beim Abnehmen des Restes, mit dem Feuer in Berührung. Im Nu stand die Unglückliche in Flammen. Nachdem es gelungen war, ihre die brennende Kleidung vom Leibe zu reißen, schaffte man die lebensgefährlich Verletzte schließlich in das Kreis-Krankenhaus Groß-Lichterfelde. Das Mädchen hatte besonders schwere Verletzungen im Gesicht erlitten, außerdem war der ganze Körper mit Brandwunden bedeckt. Ohne i. e. Vermutung wieder erlangt zu haben, ist die Unglückliche am vergangenen Dienstagabend im Kreis-Krankenhaus verstorben.

### Veranstaltungen.

**Ueber den politischen Massenstreik in Belgien und Schweden** und das preussische Landtags-Wahlrecht sprach Genosse Eduard Bernstein am Dienstag in einer von Männern und Frauen gutbesuchten öffentlichen Versammlung, die bei Deibel (Neue Friedrichstraße) tagte und vom sozialdemokratischen Wahlverein für den ersten Wahlkreis einberufen worden war. Bernstein ging zunächst auf den Wahlrechtskampf der schwedischen Sozialdemokratie ein und rühmte, daß sie verstanden habe, die neue wirksamere Demonstration, die für sie der Generalstreik gewesen sei, musterhaft anzuwenden. Man müsse dies mit Freuden begrüßen und die schwedische Arbeiterschaft dazu beglückwünschen. Dann behandelte Redner ausführlich den vielbesprochenen Wahlkampf in Belgien, wobei er als höchst tadelnswert rühmte, daß schon am Vorabend nach der Beendigung des Kampfes in der deutschen sozialistischen Presse eine rüchsiglose Kritik an dem Verhalten der belgischen Parteigenossen geübt wurde, wo sich die Verhältnisse, besonders aber vom Auslande aus, noch lange nicht beurteilen ließen. Redner suchte die Vorgänge in Belgien, die Entwicklung des Kampfes und seinen Ausgang aus den besonderen belgischen Verhältnissen zu erklären, daß durch den Kampfsausgang der politische Massenstreik als Kampfmittel widerlegt worden sei. Er sei selbstverständlich kein Universalmittel, könne aber eine sehr wirksame Demonstrationsmasse sein, eine wirksamere, als alle Versammlungen und Reden es bisher gewesen wären! Daran äußerte er nicht, wenn er auch in einem gegebenen Fall seine Zwecke nicht ganz erfüllen; das komme ja bei andern Streiks sehr, sehr häufig vor. — Wenn die belgischen Genossen zur Zeit der höchsten Erregung, als der Generalstreik als Demonstration keinen Erfolg mehr versprochen, ihn aufhoben, und wenn die ungeheuren Arbeitermassen die Disziplin hatten, ihre entseffelten Leidenshaftigkeiten zu beherrschen und zur Arbeit zurückzukehren: dann hätten sie uns damit ein Beispiel gegeben, für das wir ihnen von Herzen Glück wünschen könnten. Im Anschluß hieran führte Bernstein aus, daß jetzt auch speziell bei uns in Preußen die Wahlrechtsfrage brennend sei. Bei den Landtagswahlen solle der Versuch gemacht werden, trotz des wirksamen Dreiklassen-Wahlrechts in den preussischen Landtag, was am wenigsten wichtig sei, Vertreter der entrechteten Arbeiterschaft hineinzubringen. Dies die Arbeiterklasse ganz ausschließliche System werde nur durchbrochen werden können kraft eines Bündnisses mit der uns zunächststehenden bürgerlichen radikalen Partei. Bei der Unzuverlässigkeit unserer Liberalen wäre indessen das Ergebnis zweifelhaft. Da habe sich denn die Sozialdemokratie in Preußen ernstlich die Frage vorzulegen: Ueber welche andern Mittel verfügt die Arbeiterklasse, in Preußen ihren Willen so energig geltend zu machen, daß die herrschenden Parteien veranlaßt würden, eine Reform dieses elendesten aller Wahlsysteme auf die Tagesordnung zu bringen? Welche Macht haben wir, die wir uns für so groß halten, daß wir über die Parteien anderer Länder zu Gericht sitzen, unsern Willen durchzusetzen? Und wie verhalten wir uns, wenn man uns das Reichstags-Wahlrecht nehmen will? Die deutsche Sozialdemokratie habe also keinen Grund, den politischen Massenstreik zu discredittieren, sondern allen Grund, seine Strategie zu studieren. Bis zum nächsten Jahre, wo der Landtag auf 5 Jahre zu wählen sei, mühten wir uns sorgsam abzugeben, was die Arbeiterschaft Preußens thun könne, um gegen das bestehende Wahlsystem mit Energie — energigischer als bisher durch Versammlungsreden — und mit Aussicht auf Erfolg zu demonstrieren. (Stürmischer Beifall.)

Genosse Kallies als erster Dispositionsredner erhob im Gegensatz zu Bernstein die bekannten Vorwürfe gegen die belgischen Volksführer, wenn er auch ihre guten Absichten anerkannte. Unter großem Beifall sprach Redner sich, bezugnehmend auf das vom Referenten angeordnete Bündnis mit Radikalen, gegen jeden Kompromiß aus, weil es außerhalb der Sozialdemokratie keine Demokratie gebe. — Bernstein erwiderte in längerer Rede, stellte einige thaischliche Angaben des Vorredners richtig und betonte gegenüber dem Vorredner, daß die Bourgeois keineswegs eine einheitliche Masse seien, sondern sich in eine Reihe von Untergruppen mit verschiedenen Interessen und Neigungen teilten. — Gen. Schäfer sprach seine Freude über Bernsteins Referat aus und meinte, daß man in Preußen, um erst ein wahres Ziel zu haben und vorläufig wenigstens etwas zu erreichen, zunächst einmal die direkte selbständige Wahl jeder einzelnen der drei Klassen fordern sollte. — Ein Nationalsozialer vertrat Raumanns Standpunkt hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen. — Da die Zeit inzwischen sehr vorgeht und wir schon eine Anzahl Versammlungsteilnehmer entfernt hatten, nahm man von der Abstimmung über eine Sympathie-Resolution für die belgischen und schwedischen Genossen Abstand.

**Schnargendorf.** In der Versammlung des Wahlvereins hielt Genosse Wille einen ausführlichen Vortrag über „Was uns die Gemeindevahlen lehren“. Im Anschluß hieran ließen sich sieben Genossen aufnehmen. Bekanntgegeben wurde, daß das „Wirtshaus zum Schwan“, Hubertusbadstr. 8, für Versammlungen und Feste zur Verfügung steht, und daß das Stiftungsfest des Vereins am 14. Juni im Wirtshaus Schnargendorf, Warnemünderstraße 6, stattfinden.